

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz, EG LMG)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-175
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-35

Eintretensdebatte

Vizepräsidentin des Kommissionspräsidenten Regula Widmer (GLP):
Ich bin heute Morgen zu der ehrenvollen Aufgabe gekommen, diese Vorlage hier zu vertreten. In Vertretung des Präsidenten der Spezialkommission bedanke ich mich bei Regierungsrat Walter Vogelsanger und dem Leiter des Interkantonalen Labors, Dr. Kurt Seiler, für die Beantwortung der Fragen aus der Kommission und bei Luzian Kohlberg für die präzise Protokollierung. Inhaltlich verweise ich Sie auf den Kommissionsbericht. Die Vorlage wurde in einer Sitzung beraten. Aus Sicht des Spezialkommissionspräsidenten Marcel Montanari, gibt es nur noch Klärungsbedarf bei Art. 4 Abs. 1. Die Kommission hat betreffend die Genehmigung allfälliger neuen interkantonalen Vereinbarungen die bisherige Formulierung übernommen. Dabei wurde beabsichtigt, dass der Kantonsrat interkantonale Vereinbarungen absegnen muss. An der Kompetenzzuordnung ändert sich gegenüber der aktuellen Gesetzgebung nichts. Der Regierungsrat ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats § 10 Ziff. 3 angehalten: Sie, das heisst die GrüZ, regelmässig frühzeitig und umfassend über wichtige Entwicklungen in den grenzüberschreitenden Beziehungen zu informieren. Das haben die Abklärungen durch Regierungsrat Walter Vogelsanger im Nachgang zur Sitzung ergeben. Wenn es dazu noch Klärungsbedarf geben sollte, kann sich allenfalls der Staatsschreiber, Herr Stefan Bilger, dazu äussern. Sofern keine Anträge zu der vorliegenden Vorlage gestellt werden oder kein Antrag mehr als zwölf Stimmen erhält, beantragen wir Ihnen die sofortige Durchführung der zweiten Lesung. Wenn ich darf, gebe ich Ihnen gerne noch die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt: Unsere Fraktion hat das Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz diskutiert. Wir begrüssen schlanke Gesetze, welche auf kantonaler Ebene das regeln, was es zu regeln gilt. Die Kantone sind für den Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben zuständig. Mit diesem Einführungsgesetz wird dem Rechnung getragen. Die von der SPK vorgenommenen Anpassungen unterstützen wir. Insbesondere die Wiederaufnahme einer möglichen Pilzkontrolle in den Gemeinden. Aus unserer Sicht ist dies zielführend und ein pragmatischer Ansatz. So müssen die Gemeinden keine eigenen rechtlichen Grundlagen für eine allfällige Pilzkontrolle schaffen. Unsere

Fraktion erachtet es auch als richtig, dass keine zwingende Meldung an das Interkantonale Labor vorgesehen ist. Diese Informationspflicht war bis anhin gesetzlich geregelt. Bei einem Versäumnis der Gemeinden wurden jedoch keine Sanktionen ausgesprochen. Daher ist es ehrlicher, wenn keine nachfolgenden Massnahmen in ein Gesetz aufgenommen werden, wenn sie nicht sanktioniert werden. Im Bundesgesetz sind neue relevante Punkte, welche vorher auf kantonaler Ebene geregelt wurden, geregelt. Darunter fallen die Teilgebiete der öffentlichen Bäder und Duschwasser. Diese sind in der Verordnung des eidgenössischen Departements des Innern, über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen geregelt. Daher erachtet es unsere Fraktion als richtig, dass im Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden. Unsere Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und diesem zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Es ist eigentlich nicht sehr viel Fleisch am Knochen, wenn man das Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz anschaut und das hängt damit zusammen, dass eben bereits sehr viel auf Bundesebene im eidgenössischen Lebensmittelgesetz geregelt ist. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion hat die Gesetzgebung diskutiert und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Spezialkommission mit einer Ausnahme zu. Wir unterstützen somit auch die Änderungen, welche von der Spezialkommission eingebracht wurden, insbesondere auch die Änderung in Art. 5 Abs. 2, mit dem die Gemeinden angehalten werden, eine Pilzkontrolle einzuführen. Heute berät das Tox Info Swiss Laien und Fachpersonen, wie bei einer Pilzvergiftung vorzugehen ist. Rund 700 Vergiftungsfälle gibt es pro Jahr. Die Tendenz ist steigend, weil viele Gemeinden aus Spargründen auf Pilzkontrollen verzichten. So schrieb der Blick am 28. Oktober 2019: «Die Anzahl Pilzvergiftungen in der Schweiz ist dieses Jahr so hoch wie noch nie. Mehr und mehr Pilzkontrollen werden weggespart. Kantonale Unterschiede erschweren die Situation zusätzlich. Flächendeckende Pilzkontrollen wären notwendig». Ende Zitat. Die Regelungen sind kantonal sehr unterschiedlich. Am liebsten hätte ich natürlich eine Regelung gehabt wie im Kanton Schwyz, wo die Gemeinden explizit zur Zusammenarbeit aufgefordert werden. Es macht keinen Sinn, wenn jede Gemeinde einen eigenen Pilzkontrolleur oder eine Pilzkontrolleurin anstellt oder eine Fachperson damit beauftragt. Zudem wäre uns anstelle einer Kann-Formulierung ein verbindlicherer Auftrag lieber gewesen, hier Eigenverantwortung einzubringen, wo es doch steigende Fälle von Pilzvergiftungen gibt. Dies ist unseres Erachtens untauglich und geht weit am tatsächlichen Bedarf vorbei. Pilzkontrollen müssen helfen, die hohe und wachsende Zahl an Vergiftungen zu reduzieren. Der strittigste Punkt ist aber Art. 6, wo sich eine knappe Kommissionsmehrheit für eine Kann-Formulierung entschied. Dies völlig

im Widerspruch zur eidgenössischen Gesetzgebung. In Art. 5 der Eidgenössischen Trinkwasserverordnung heisst es nämlich: «Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Zwischen- oder Endabnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren». Also nichts von einer Kann-Formulierung, sondern eine umfassende Informationspflicht, die mindestens einmal pro Jahr zu machen ist: Hand aufs Herz. Wann haben Sie das letzte Mal eine Information Ihres Wasserversorgers erhalten? Kennen Sie den Nitratgehalt im Trinkwasser? Wie steht es mit den öffentlichen Brunnen in Ihrer Gemeinde? Wenn man etwas erfährt, dann nur auf Nachfrage. Etwas zum Kalkgehalt, um die Waschmittel richtig zu dosieren, oder die Auskunft, das Wasser sei abzukochen oder das Wasser sei einwandfrei. Nichts über die Inhaltsstoffe. Ich wohne seit 30 Jahren in der Stadt Schaffhausen und in diesem Zeitraum erhielt ich noch nie eine umfassende Information über die Qualität des Trinkwassers. Wenn nun das IKL Grund- oder Quellwasseruntersuchungen durchführt, sind die Ergebnisse in geeigneter Weise zu publizieren, damit die Konsumentinnen und Konsumenten – Trinkwasser ist ja unser wichtigstes Lebensmittel – erfahren, wie es darum bestellt ist. Ob das das IKL selber macht, oder ob die Wasserversorger oder die Gemeinden das publizieren, ist letztlich völlig egal. Es geht letztlich um die Informationspflicht, so, wie sie die eidgenössische Trinkwasserverordnung verlangt. Bei diesem Artikel wird unsere Fraktion somit den Antrag stellen, dass übergeordnete Vorgaben auf kantonaler Ebene nicht verwässert werden dürfen. Insbesondere sieht unsere Fraktion eine Informationspflicht bezüglich den Anhängen eins bis drei gemäss Eidgenössischer Trinkwasserverordnung. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten für die umsichtige Leitung der Diskussionen. Unser Dank gilt auch dem zuständigen Regierungsrat Walter Vogelsanger, dem Leiter des IKL, Kurt Seiler und dem Protokollführer, Luzian Kohlberg. Die Fragen aus der Kommission wurden in der Regel umfassend beantwortet. Somit werden wir uns nochmals bei Art. 6 des Einführungsgesetzes zum Lebensmittelgesetz melden.

Erich Schudel (JSVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt einstimmig die Kommissionsvorlage zum angepassten Lebensmittelgesetz. Bei einem Grossteil der Neuerungen handelt es sich ja um Angleichungen an das Bundesrecht. In der SPK wurden jedoch verschiedene Aspekte des Gesetzes nochmals genauer unter die Lupe genommen.

Generell können wir feststellen, dass die Lebensmittelkontrolle im Kanton Schaffhausen gut funktioniert. Mit den Präzisierungen in Art. 4 kann auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den beiden Appenzeller Kantonen problemlos fortgeführt werden. Den Kompromissvorschlag zur Pilzkontrolle in Art. 5 trägt unsere Fraktion einstimmig mit. Die Kann-Formulierung

erlaubt es den Gemeinden nach Bedarf, Pilzkontrollstellen zu benennen. Für Pilzsammler gilt nach wie vor eine gewisse Eigenverantwortung und das ist auch gut so. Bei der Trinkwasserkontrolle in Art. 6 ist die Kommission aus unserer Sicht zu Recht beim regierungsrätlichen Vorschlag geblieben. Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erfolgt durch die Trinkwasserversorger, sprich Gemeinden, wozu diese auch gesetzlich verpflichtet sind. Die hier getroffene Kann-Formulierung ermöglicht dem IKL, bei Bedarf ergänzende Informationen zu publizieren. Allerdings wird auch verhindert, dass das IKL zu einer unnötigen Doppelberichterstattung verpflichtet wird. Die SVP-EDU-Fraktion wird einen allfälligen Änderungsantrag bekämpfen, denn ein zusätzlicher Bericht ohne neue Erkenntnisse hätte nur den Wert von Arbeitsbeschaffung. Abschliessend danken wir der Spezialkommission unter der umsichtigen Leitung von Kantonsrat Montanari für die engagierte Arbeit und hoffen, heute bereits die zweite Lesung zu diesem Gesetz vornehmen zu können.

Nicole Herren (FDP): Ich spreche für die FDP-CVP-Fraktion und werde mich, wie mein Vorredner, ebenfalls sehr kurz halten, weil alles Wichtige in Bezug auf Pilze und Wasser gesagt ist. Die FDP-CVP-Fraktion hat die Vorlage besprochen. Wir bedanken uns bei allen, die an der Totalrevision mitgearbeitet haben. Wir begrüssen die Anpassungen und treten auf die Vorlage ein und werden den gestellten Anträgen zustimmen. Wir begrüssen auch, dass wir in diesem Bereich mit dem Kanton Glarus und den beiden Kantonen Appenzell zusammenarbeiten. Das unterstützen wir und wir wollen das auch so beibehalten. Zum umstrittenen Art. 6 möchte ich auf das Protokoll der Spezialkommission hinweisen. Auf der Seite drei wird ganz klar kommuniziert, wer, wann, was zu kommunizieren hat und ich denke, wir belassen das so, weil es Sinn macht, dass es über die Gemeinden geregelt ist und nicht über den Kanton.

Franziska Brenn (SP): Es handelt sich hier um ein weiteres Gesetz, das nach einer Totalrevision auf Bundesebene nun auf kantonaler Ebene umgesetzt werden soll. Das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, das bereits auf den 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt wurde. Grundsätzlich ist nichts gegen diese Revision einzuwenden, da in materieller Hinsicht keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden. Positiv ist sicherlich, dass neben der formellen Anpassung das kantonale Gesetz verschlankt und die Lesbarkeit verbessert wurde. Wichtig zu erwähnen ist, dass das IKL aufgrund von spezialgesetzlichen Bestimmungen von der Konsolidierungspflicht befreit werden kann. Die SP-Fraktion möchte jedoch auf zwei für uns zentrale Punkte hinweisen. Da ist zum einen Art. 5 Abs. 2. In der ursprünglichen regierungsrätlichen Version sollten unter der Marginalie Zuständigkeit der Gemeinden, die kommunalen Pilzkontrollen

aus dem Gesetz eliminiert werden. Die Kommission erkannte jedoch, dass dies ein bedeutender Service public ist, der weiterhin im kantonalen Gesetz aufgeführt werden soll. Klar, die Gemeinden könnten diese Pilzkontrollen auch ohne Erwähnung im Gesetz durchführen lassen. Aber wenn diese im kantonalen Gesetz erwähnt sind, steigt auch deren Bedeutung. In unserer Gemeinde wurden 2020 300 Kilogramm Pilze kontrolliert. Fünf Kilogramm davon waren giftig und zwei Stück sogar tödlich giftig. Bei mildem Wetter wird die Dienstleistung selbstverständlich auch erweitert, was sehr positiv ist. Diese überaus wichtige Dienstleistung am Kunden kostet uns ein paar Franken, aber die sind sehr gut investiert, wenn man bedenkt, welche verheerende Auswirkungen eine Vergiftung auslösen könnten. Zumindest die Kann-Formulierung erachte ich von Bedeutung, auch wenn ich persönlich die Meldungspflicht ans IKL im Gesetz gerne beibehalten hätte. Womit wir jedoch keinesfalls einverstanden sind, ist, dass in Art. 6 die Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen lediglich mit einer Kann-Formulierung veröffentlicht werden sollen. Den von Urs Capaul gestellten Antrag, dass die Ergebnisse regelmässig in geeigneter Form veröffentlicht werden müssen, werden wir vollumfänglich unterstützen. Es kann nicht angehen, dass dieser wichtige Passus bei einer Revision nicht aufgenommen wird. Die Bevölkerung jeder Gemeinde hat das Recht, über die Trinkwasserqualität Auskunft zu erhalten. Es ist absolute erste Pflicht von Behörden, ihre Bewohnerinnen und Bewohner transparent zu informieren. Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es geht nicht um Angstmacherei. Die Resultate können neutral und sachlich vermittelt in Relation gesetzt werden. Da die Gemeinden für die Kommunikation zuständig sind, müssen sie über die mikrobiologischen Qualitäten und chemischen Zusammensetzungen ebenfalls informieren. Eine mitverbindlichere Form der Informationspflicht ist enorm wichtig und wurde in der Kommission auch äusserst knapp abgelehnt. Die Diskussion in der Kommission war äusserst interessant. Ich danke dem Präsidenten für die Leitung und der Verwaltung, namentlich Herrn Kurt Seiler, für die umfassende Information und für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich möchte Franziska Brenn mitteilen, dass die Gemeinde Ramsen zwei bis drei Mal jährlich die Wasserresultate veröffentlicht und die Ramsener Bürger kennen unsere Werte des Trinkwassers.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme des Gesetzesentwurfs zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände oder kurz: Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz. Die Vorlage wurde

Ihnen von den Fraktionssprecherinnen und -sprechern gut vorgestellt. Die Diskussionen in der Spezialkommission waren sachlich und lösungsorientiert. Darum muss ich an dieser Stelle keine Ergänzungen anbringen. Weiter möchte ich noch einige Fakten zum IKL erwähnen: Das IKL steht im Dienst von drei Kantonen. Deshalb heisst es Interkantoniales Labor und nicht Kantonales Labor. Diese Kantone sind die beiden Appenzell und Schaffhausen. Es sind drei Kantone, die sich auf Augenhöhe begegnen und partnerschaftlich die Lebensmittelkontrolle sicherstellen. Das wäre bei einer Zusammenarbeit mit einem grösseren Kanton nicht der Fall. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit beruht auf einer schlanken und effizienten Organisation. Mit dem neuen EG LMG soll diese Zusammenarbeit wie bisher weitergeführt werden. Die Kompetenzen des Kantonsrats sollen nicht eingeschränkt werden. Auch die Kompetenz des Regierungsrats zum Abschluss der Interkantonalen Vereinbarung soll wie bis anhin weitergeführt werden. Die beiden Appenzell leisten jedes Jahr einen finanziellen Beitrag in der Höhe von rund 800'000 Franken an die gemeinsame Lebensmittelkontrolle. Dank der Zusammenarbeit können Synergien genutzt werden. Es braucht nur einen Kantonschemiker, nur einen Lebensmittelinspektor und nur ein Labor. Dank dieser Zusammenarbeit, die seit über 25 Jahren reibungslos funktioniert, konnte der Kanton Schaffhausen profitieren. Er verfügt über eine professionelle Institution, die dafür sorgt, dass nur einwandfreie Lebensmittel und einwandfreies Trinkwasser auf den Schaffhauser Tisch kommen und das zu günstigen Konditionen. Der Kanton konnte so seit 1995 sicher einen zweistelligen Millionenbetrag sparen. Die bestehende partnerschaftliche Zusammenarbeit hat, wie erwähnt, zahlreiche Vorteile. Doch wenn ein Partnerkanton einen stärkeren Einfluss geltend machen will, muss dies auch den Partnerkantonen zugestanden werden. Damit würde aber die bislang partnerschaftliche Lösung gefährdet werden. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll an der bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeit festgehalten und diese auch weitergeführt werden. Damit kann eine qualitativ hochstehende Dienstleistung im Bereich Lebensmittel und Trinkwasser für die Schaffhauser Bevölkerung sichergestellt werden.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Art. 6

Urs Capaul (GRÜNE): Wie angekündigt, folgt nun bei Art. 6 der Antrag, dieser Artikel sei konform mit der Eidgenössischen Trinkwasserverordnung umzuformulieren. Neu soll es heissen: «Die Vollzugsbehörde veröffentlicht Ergebnisse von Trinkwasseruntersuchungen in geeigneter Form». Ich

möchte Erich Schudel fragen: Wo steht, dass die Vollzugsbehörde einzig und allein das IKL ist? Ebenso sind die Gemeinden Vollzugsbehörden und ebenso sind die Trinkwasserversorger Vollzugsbehörden. Wie bereits beim Eintreten ausgeführt, gibt es in Art. 5 der eidgenössischen Trinkwasserverordnung eine Verpflichtung, die Trinkwasserkonsumentinnen und Konsumenten erstens umfassend, zweitens mindestens einmal jährlich und drittens über die Qualität zu informieren. Die im EG-Lebensmittelgesetz enthaltene Kann-Formulierung widerspricht dieser eidgenössischen Vorgabe nach einer zwingenden Information. Es kann nicht angehen, dass je nach Gutdünken einmal informiert wird und ein anderes Mal nicht, nur weil die Ergebnisse nicht gefallen. Bezüglich Trinkwasserqualität gibt es in den Anhängen eins bis drei der eidgenössischen Trinkwasserverordnung Parameter mit Richt- und Grenzwerten. Sollte ein solcher Parameter nicht eingehalten werden, so hat die Zwischen- oder Endabnehmerin beziehungsweise die Endabnehmer Anrecht darauf, darüber informiert zu werden. In den meisten Fällen verfügen die Trinkwasserversorger über kein eigenes Labor. Die Untersuchungen werden durch private Labors oder durch öffentliche Labors wie das IKL gemacht. Es ist aber völlig egal, ob private oder öffentliche Untersuchungen Grundlage für die Beurteilung der Trinkwasserqualität sind. Die eidgenössische Verordnung macht hier keinen Unterschied, sondern es geht einzig und allein um eine umfassende Informationspflicht, über die Qualität des Trinkwassers. Ich frage auch, wieso einen Doppelbericht? Die Resultate können dem Versorger, den Gemeinden, zu Verfügung gestellt werden und die Gemeinden, wie ich gehört habe, Ramsen macht das, informiert dann die Trinkwasserbezüger. Also es ist eine Möglichkeit, solche Sachen ohne Doppelberichte zu machen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsidentin des Kommissionspräsidenten Regula Widmer (GLP): Ich möchte gerne aus dem Protokoll der Beratung, den Leiter des Interkantonalen Labors zitieren. Er hat gesagt: «Der grosse Unterschied zwischen Lebensmittel und Trinkwasser ist natürlich, dass das Trinkwasser aus dem Wasserhahn kommt und man diesbezüglich nicht wählen kann». Zudem gilt es anzumerken, dass die Kommunikation bezüglich der Wasserversorgung das A und O darstellt, denn nur die Wasserversorgungen wissen, wann, wer, welches Wasser erhält. Aus diesem Grund ist im eidgenössischen Lebensmittelgesetz festgehalten, dass die Wasserversorgungen mindestens einmal jährlich ihre Abnehmerinnen und Abnehmer umfassend informieren müssen. Diese Aufgabe müssen wir den Gemeinden vonseiten IKL, aufgrund Art. 6 nicht abnehmen, weil wir dies gar nicht können, da nur die Gemeinden das entsprechende Detailwissen haben. Das IKL macht nur Stichproben bei den Gemeinden. Der Art. 6 hat sich jedoch, gerade im Zusammenhang mit dem Chlorothalonil, bewährt, weil

die Gemeinden bezüglich der Information mit einer solch komplexen Materie schlicht überfordert sind. Die Gemeinden waren daher froh, dass das IKL die entsprechende Information und Kommunikation vorgenommen hat und weiter ist in der Regel jede Gemeinde für die entsprechende Kommunikation zuständig. Die Kommunen müssen beispielsweise umfassend über die mikrobiologische Qualität und die chemische Zusammensetzung informieren. Art. 6 dient beispielsweise der Erstellung eines Übersichtsartikels durch das IKL, wie die Situation im Kanton ist und bezüglich besonders anspruchsvollen Themen. Ansonsten sollen aber immer die jeweiligen kommunalen Wasserversorgungen informieren. Mit der Vollzugsbehörde ist zudem immer das IKL gemeint. Also haben wir es hier bei Art. 6 eigentlich mit einer sprachlichen Unsicherheit zu tun, weil die Vollzugsbehörde, also das IKL, zusätzlich informieren kann. Aber durch das eidgenössische Recht ist es zwingend, dass die Wasserversorgungen mindestens einmal jährlich informieren. Daher bitte ich Sie, den Antrag von Urs Capaul nicht zu unterstützen, sondern bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Das ist ein Zusatzartikel, dass die Vollzugsbehörde, wie im Fall von Chlorothalonil, informieren kann, aber nicht eine parallele Information zu den Wasserversorgungen machen muss.

Erich Schudel (JSVP): Herzlichen Dank für diese Ausführungen. Sie haben mein Votum massiv abgekürzt. Ich möchte einfach noch ergänzen: Urs Capaul, ich weiss nicht, ob das ein Problem der Stadt Schaffhausen ist, dass du seit 30 Jahren keine Informationen über euer Trinkwasser erhältst. Das ist in allen anderen Gemeinden anders geregelt. Es wird regelmässig kommuniziert. Es wird zum Teil sogar mehr als einmal pro Jahr kommuniziert. Es gibt zwei bis drei oder sogar vier Kommunikationen. Bei uns wird es sogar in der Zeitung publiziert. Wenn ich mich richtig erinnere, war am Samstag zum Gebiet Stein am Rhein eine umfassende Information in den Schaffhauser Nachrichten. Wo die Informationslücken sind, weiss ich nicht genau, aber die Trinkwasserversorger im Kanton Schaffhausen informieren seit Jahrzehnten über die Qualität des Trinkwassers. Ich sehe hier tatsächlich überhaupt kein Problem.

Hansueli Graf (SVP Agro): Es ist eigentlich schon gut gesagt worden: Die Trinkwasseruntersuchungen werden regelmässig mittels öffentlichen Publikationsorganen durch den Trinkwasseranbieter publiziert. Lieber Urs Capaul, mit wenigen Mausklicks findest du bei SH POWER alles, was du benötigst, aber das weisst du ja schon selber. Die meisten öffentlichen Brunnen werden oft von separaten Brunnenstuben gespeist und die Beschilderung «kein Trinkwasser» heisst nicht, dass es keinen Einfluss auf den Inhalt hat, sodass es nicht geniessbar wäre, sondern es heisst, dass es nicht kontrolliert wurde, weil es viele kleine separate Brunnenstuben

sind, die durchlaufen. Das ist eigentlich Gratiswasser, das in den Gemeinden anfällt und das durch die öffentlichen Brunnen zur Verfügung gestellt wird. Das kleine Schild «kein Trinkwasser» heisst nur, dass es nicht kontrolliert wurde. Das heisst aber, dass es so auf den Inhalt keinen direkten Einfluss hat. Zum Stichwort Chlorothalonil, Im Jahresbericht 2020 hat es auf Seite 16 unten links einen kleinen Hinweis von Kurt Seiler: «Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser Höchstwert, es geht um Chlorothalonil-Metabolit, inskünftig nicht mehr gelten wird». Das war so, als das gedruckt wurde. Heute wissen wir, dass dem so ist. Aber dann wäre der Umkehrschluss, dass vom IKL mit genau den gleich grossen Lettern wie das publiziert wurde, auch das Gegenteil wieder publiziert hätte werden sollen. Das wäre das Minimum.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Wie gerade das Votum vorhin gezeigt hat, sind die Gemeinden sehr wohl, sehr gut informiert, über den Zustand ihres Trinkwassers und wo sie ein «kein Trinkwasser»-Täfelchen anbringen müssen. Ich möchte einfach das, was gesagt wurde, noch einmal verstärken. Das eidgenössische Lebensmittelrecht schreibt in Art. 5 vor: «Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser abgibt, hat die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und Endabnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren». Das wird, wie wir gehört haben, gemacht und sogar mehr als einmal. Im Rahmen unserer Inspektionen überprüfen wir unter anderem, ob eine Wasserversorgung dieser Verpflichtung nachkommt. Wenn sie das nicht tut, können wir dies verwaltungs- und lebensmittelrechtlich durchsetzen. Es ist sehr wichtig, dass die Wasserversorgungen in erster Linie in der Pflicht sind, zu kommunizieren, weil sie als Lebensmittelbetrieb die Verantwortung tragen. Das eidgenössische Gewässerschutzrecht schreibt vor, dass die Kantone und der Bund über den Zustand des Grundwassers informieren müssen. Da im Kanton Schaffhausen ausschliesslich Grund- und Quellwasser als Trinkwasser genutzt wird, sind diese Informationen auf das Trinkwasser übertragbar. Darüber hinaus, untersteht das Trinkwasser der AARHUS-Konvention, die sicherstellt, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den entsprechenden Informationen hat. Gestützt auf diese Bestimmungen informiert das IKL bereits heute sehr aktiv über die Situation im Grund- und Trinkwasser. Mit Art. 6 EG LMG soll betont werden, dass das IKL tatsächlich über die Trinkwassersituation im Kanton berichten darf. Aufgrund der erwähnten Rechtsgrundlagen wäre ein solcher Artikel gar nicht nötig gewesen, weil es das ohnehin tun müsste. Man könnte und möchte dem Thema aber das notwendige Gewicht geben. Eine Verschärfung ist aber nicht notwendig. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte gleich mit dem beginnen, was Regierungsrat Walter Vogelsanger gesagt hat. Er hat gesagt: Es müsste informiert werden. Also nicht könnte, sondern es müsste informiert werden. Das zum ersten. Das zweite ist: Es ist nicht legal, wenn irgendwelche Ergebnisse zurückgehalten werden. Die Endabnehmer haben Anrecht darauf, zu wissen, was im Trinkwasser enthalten ist. Dritter Punkt: Chlorothalonil ist genannt worden. In den Anhängen eins bis drei können Sie unter anderem die Substanzen finden, die im Rahmen der Qualitätsuntersuchungen vom Trinkwasser genauer angeschaut werden müssen und dort werden sie auch die Substanz Chlorothalonil finden. Das heisst, die Trinkwasserversorger sind angehalten, über diese Ergebnisse zu informieren und jetzt nochmals: Vollzugsbehörde, das ist eine Interpretation des IKL, wenn sie sagten, sie seien die Vollzugsbehörden. Das stimmt nicht. Die Gemeinden sind im Prinzip die Vollzugsbehörden, weil sie für die Wasserversorgung in den Gemeinden zuständig sind und das IKL erhebt Daten, die sie den Gemeinden zur Verfügung stellen oder selber in eigenen Publikationen veröffentlicht. Also der Begriff «Vollzugsbehörde» ist in diesem Sinn überhaupt nicht nur auf das IKL gemünzt. Wenn dort stehen würde, das IKL, dann wäre die Kann-Formulierung korrekt. Aber es steht die Vollzugsbehörde und die muss informieren. Ich bleibe bei meinem Antrag.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ganz kurz eine rechtliche Bemerkung: Sie haben vorhin gehört, dass das Bundesrecht die Trinkwasserversorgung verpflichtet, über die Qualität des Trinkwassers mindestens einmal jährlich zu informieren. Das ist die Ausgangslage. Was hier in Art. 6 geregelt wird, ist sozusagen eine weitergehende Bestimmung, die eigentlich den Zweck hat, dass man noch mehr machen kann, als das, was ohnehin von Bundesrechts wegen schon vorgeschrieben ist. Wer auch immer diese Vollzugsbehörde ist, ob das die Gemeinde ist, ob das das IKL ist, oder eine andere Behörde, die im Bereich der Trinkwasserversorgung zuständig oder eine Aufgabe hat, spielt letztlich überhaupt keine Rolle. Hier wird geregelt, dass man mehr machen kann, als das, was der Bundesgesetzgeber ohnehin schon vorschreibt. Wenn Sie das so beschliessen, machen Sie mit Sicherheit nichts Falsches. Wenn Sie es streichen, ändert sich im Prinzip auch nichts, weil nämlich die Trinkwasserversorgungen von Bundesrechts wegen jedes Jahr informieren müssen. Lassen Sie diese Bestimmung so bestehen, dann sind Sie auf der sicheren Seite.

Erwin Sutter (EDU): Ich wende mich jetzt ganz explizit an Urs Capaul. Er hat gesagt, es sollte publiziert werden. Es wird aber nicht. Aber ich sage jetzt ganz einfach, es wird publiziert. Auch in Schaffhausen kannst du es sehen, wenn du die Webseite von SH POWER anwählst. Alle Werte sind da, inklusive Neuhausen. Es ist alles da. Eine umfassende Analyse von

Trinkwasser ist immer eine sehr schwierige Sache. Sie können auch Mineralwasser trinken und haben dort durchaus Werte, Gehalte von Uran, drin. Oder von anderen radioaktiven Elementen, das wissen Sie gar nicht. Das können Sie normalerweise gar nicht messen. Und wenn Sie dann das Wasser durch die Leitung lassen, wenn Sie Messingarmaturen haben, dann haben Sie immer Kupfer, Zink und Blei im Wasser. Auch das ist zu erwähnen. Aber ich sage einfach: Es ist so, es wird publiziert und es gibt keinen Mangel.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Capaul wird mit 37 : 14 Stimmen abgelehnt.

Christian Heydecker (FDP): Es hat einen Antrag gegeben, der mehr als zwölf Stimmen gemacht hat. Das hindert uns aber nicht daran, zu beschliessen, dass wir die zweite Lesung sofort machen. Wenn wir die nötige Mehrheit im Kantonsrat haben, können wir das machen, auch wenn ein Antrag mehr als zwölf Stimmen gemacht hat. Da sind wir völlig frei. Ich weiss nicht, ob Regula an ihrem Antrag festhält, den sie ursprünglich angekündigt hat. Wenn nicht, würde ich jetzt den Antrag stellen, dass wir die zweite Lesung sofort machen. Es ist ein Witz wegen dieser offenen Frage, noch einmal eine Kommissionssitzung zu machen. Da werden die Kommissionsmitglieder nicht gescheitert und das Resultat wird wahrscheinlich auch nicht anders sein.

Abstimmung

Dem Antrag von Christian Heydecker auf sofortige zweite Lesung wird mit 44 : 9 Stimmen zugestimmt. Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die notwendige Zweidrittelmehrheit von 36 Stimmen erreicht.

Detailberatung zweite Lesung

Vizepräsidentin des Kommissionspräsidenten Regula Widmer (GLP): Es hat sich in den letzten zehn Minuten nichts geändert. Alles, was ich gesagt habe, hat seine Gültigkeit. Von daher können wir das Geschäft oder die Vorlage nochmals durchberaten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände mit 50 : 0 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

2. Interpellation Nr. 2021/1 von Daniel Preisig vom 18. Januar 2021 betreffend kantonale Investitionsstrategie für die Zukunft

Daniel Preisig (SVP): Gerne ergänze ich die schriftliche Begründung meiner Interpellation «Investitionsstrategie für die Zukunft» mit ein paar Überlegungen zum Einstieg der Diskussion. Der Kanton Schaffhausen bildet punkto Investitionen das Schlusslicht aller 26 Schweizer Kantone. Dies zeigt die unabhängige Statistik der Uni Lausanne klar. Auch im langjährigen Schnitt liegen wir hinten. Im 10-Jahresschnitt liegen wir auf dem zweitletzten Platz. Das kann uns nicht egal sein, sondern muss uns Sorgen bereiten. Nur wer investiert, ist auch bereit für die Zukunft. Aber nicht nur das bescheidene Investitionsvolumen, sondern auch die Art und Weise, wie der Kanton investiert, macht mir Sorgen. Kantonale Investitionen laufen meist nach folgendem Muster: Man gibt einem Dritten einen Beitrag. Der Kanton betreibt im Investitionsbereich eine regelrechte Beitragspolitik. Damit gibt der Kanton das Heft aus der Hand und verzichtet auf Mitsprache. Ich bin der Meinung, was wirklich wichtig ist, muss man selbst in die Hand nehmen und mitfinanzieren bedeutet Mitsprache. Ich bin gespannt, was die Regierung und die anderen Fraktionen dazu meinen. Die Interpellation hat bereits im Vorfeld zu kontroversen Diskussionen geführt. Immer wieder habe ich gehört, der Kanton müsse mit Steuergeldern haushälterisch und sparsam umgehen. Diese Aussage kann ich zu 100 Prozent unterschreiben. Ich kann mich als städtischer Finanzreferent auch gut in die Rolle von Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter hineinversetzen. Wir müssen oft auf der Kasse sitzen und der Ausgabenfreude unserer Kollegen Grenzen setzen. Mit dieser nicht angenehmen Aufgabe macht man sich damit meist keine neuen Freunde. Diese wichtige Aufgabe möchte ich natürlich nicht torpedieren. Trotzdem: Möglichst wenig auszugeben, ist ganz sicher keine gute Finanzpolitik. Es braucht den Wettbewerb der guten Ideen für die naturgemäss knappen Finanzen. Auch schon gehört, habe ich die Haltung, der Kanton sei eine Art virtuelle Umgebung und deshalb sei es nicht Sache des Kantons zu investieren. Der Kanton müsse sich auf die übergeordnete

Gesetzgebung und tiefe Steuern konzentrieren. Das Investieren soll der Kanton, gemäss dieser Überlegung, gefälligst den Gemeinden überlassen. Auch das erachte ich als eine Falschinterpretation bürgerlicher Finanzpolitik. Selbstverständlich ist es Aufgabe des Kantons, dort, wo er zuständig ist, zu investieren. Zum Beispiel in die Infrastruktur, in den Verkehr und in den Gesundheitsbereich, bei der Bildung, bei der Wirtschaftsförderung und beim Tourismus. Wenn der Kanton das Investieren den Gemeinden überlässt, heisst das zwei Dinge. Erstens: Unser Kanton entwickelt sich viel langsamer als es möglich wäre, wenn nicht nur die Gemeinden, sondern sich auch der Kanton mit gezielten Investitionen daran beteiligen würde. Zweitens: Wenn der Kanton das Investieren den Gemeinden überlässt, werden die Prioritäten alleine von der Stadt und den Gemeinden gesetzt. Ich glaube, wir sind uns einig, dass ein politischer «Eunuchen-Kanton» nicht zielführend ist. Auch der Kanton sollte mit gezielten Investitionen den Standort mitgestalten und ihm ein Profil geben. Ich wünsche mir deshalb einen Regierungsrat, der nicht nur im Steuerbereich einen Gestaltungswillen mitbringt und uns gute Investitionsprojekte beantragt. Was möchte ich mit dieser Interpellation erreichen? Mit dieser Interpellation möchte ich unsere Regierung zum Denken anregen. Zum Nachdenken oder noch besser, zum Umdenken. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die Regierung kaum sagen wird, dass ab morgen alles anders gemacht würde. Das wäre etwas zu viel verlangt. Das ist mir schon klar. Vielleicht braucht der Veränderungsprozess noch etwas länger. Schade fände ich, wenn der Regierungsrat auf Blockade schalten würde. Mit einer Interpellation kann eine Diskussion ausgelöst werden. Ein politisch wichtiges Thema kann auf die Traktandenliste gesetzt werden. Unmittelbar entschieden wird nichts. Wenn die folgende Diskussion der Startpunkt für eine selbstbewusstere und gezieltere Investitionspolitik des Kantons ist, hat die Interpellation ihren Zweck erreicht. Ich bin überzeugt, dass gezieltere Investitionen eine grosse Chance für unseren Kanton sind.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Sie haben das Votum von Herrn Kantonsrat Daniel Preisig gehört. Er verweist vor allem auf die Studie der Uni Lausanne betreffend den Vergleich 2019, der Kantons- und Gemeindefinanzen. Er bemängelt, dass wir an hinterster Stelle stehen würden. Nur muss man eben sehen, dass es um Investitionen geht, im Sinne der klassischen Investitionen, wie Sie sie in der Investitionsrechnung sehen. Das als Vorbehalt, dass man das nicht alles *tel quel* nehmen kann, weil wir, und das hat Herr Kantonsrat Preisig zu Recht erwähnt, auch in anderen Bereichen, die nicht in die klassische Investitionsrechnung fallen, investieren und hier sind vor allem sehr stark... Es wird uns vorgeworfen, wir hätten keine Investitionsstrategie. Dem ist aber nicht so. Wir haben

sehr wohl eine Investitionsstrategie. Die ist aus der Finanzplanung ersichtlich und umfasst einerseits die Investitionen, die über die Investitionsrechnung finanziert werden, aber auch die Investitionen, Projekte und Vorhaben zur Verbesserung der Rahmen- und Lebensbedingungen im Kanton Schaffhausen. Die in der Investitionsberechnung budgetierten Beträge werden teilweise für die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur und teilweise für neue Investitionsvorhaben benötigt. Die Details sind in der Finanzplanung respektive im Budget enthalten. Die eigentlichen Investitionsanstrengungen des Kantons Schaffhausens waren in den letzten Jahren vergleichsweise tief. Aber dafür gibt es gute Gründe, auf welche ich noch zu sprechen kommen werde. Bei einer rein prozentualen Betrachtung der eigentlichen Investitionstätigkeit bleibt jedoch vollkommen unberücksichtigt, dass der Kanton in den letzten Jahren grosse Anstrengungen zur Stärkung von Schaffhausen als Lebens- und Wirtschaftsstandort unternommen hat. So wurden beispielsweise bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen eingeführt und mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung STAF ein wirtschafts- und familienfreundliches Gesamtpaket geschaffen. Wir haben die gesamte Steuerbelastung für Unternehmen auf 12.5 Prozent gesenkt. Damit sind wir Nummer drei in der Schweiz. Wir haben höhere Versicherungsabzüge eingeführt. Wir haben Steuergutschriften für Familien mit Kindern, sowie erhöhte Kinder- und Ausbildungszulagen geschaffen und wir haben die familienergänzende Kinderbetreuung unterstützt. Das Gesetz wurde ja rückwirkend auf den 1. Januar 2021 rechtskräftig. Weiter ist zu beachten, dass die Jahre 2010 bis 2014 finanziell äusserst anspruchsvolle Jahre für den Kanton Schaffhausen waren. Ab dem Jahr 2010 bis einschliesslich 2014 waren in der Jahresrechnung teilweise massive Defizite, einhergehend mit hohen, negativen Selbstfinanzierungsgraden, ausgewiesen. Gerade diese tiefen Selbstfinanzierungsgrade lösten regelmässig starke Kritik aus den Reihen des Kantonsrats aus. Aufgrund der finanziell schlechten Lage anfangs der 10-er Jahre, lancierte der Regierungsrat die Entlastungsprogramme ESH3 und EP14, die zusammen mit höheren Steuererträgen, insbesondere von den juristischen Personen und Mehrerträge von der Schweizerischen Nationalbank und der Schaffhauser Kantonbank, ab dem Jahre 2015 zu positiven Rechnungsabschlüssen führten. Nach mehreren Jahren, die von moderaten Aufwandsteigerungen und überdurchschnittlich hohen Erträgen geprägt waren, aufgrund von Sonderfaktoren geprägt waren, sind nun die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie zu stemmen. Die Herausforderungen für die Schaffhauser Volkswirtschaft sind sehr gross. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der behördlichen Massnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Covid19 tätigt der Kanton hohe ausserordentliche Ausgaben. Im Jahr 2020 wurde ein 50 Mio. Franken umfassendes Massnahmenpaket – zur Unterstützung des Sport- und Kulturbereichs und von

berechtigten Organisationen, insbesondere die Spitäler Schaffhausen und die Transportunternehmen des Regional- und Ortsverkehrs – erarbeitet. Nun zeichnet sich ab, dass die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich länger anhalten werden als ursprünglich angenommen. Die zweite Corona-Welle schwächte die Schweizer Wirtschaft stärker und die Kurzarbeitsentschädigung durch den Bund wird auslaufen. Bis jetzt ist sie bis Ende Juni geplant und diverse Selbstständigerwerbende und Unternehmen, die die Krise bisher aus eigener Kraft bewältigen konnten, werden voraussichtlich Massnahmen in Anspruch nehmen müssen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass sich die Kantone an den Härtefallprogrammen des Bundes beteiligen werden müssen. Der vom Kanton noch zu tragende, coronabedingte Aufwand für wirtschaftliche und soziale Massnahmen wird mutmasslich mehrere Millionen Franken betragen. Man rechnet etwa mit einem Betrag zwischen 50 und 80 Millionen Franken. Genaue Zahlen kann man aber im Moment noch nicht nennen. Jetzt komme ich zu den konkreten Fragen, die Herr Kantonsrat Preisig in seiner Interpellation gestellt hat. Die erste Frage ist: Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Schaffhausen von allen Kantonen am wenigsten investiert? Für den Regierungsrat steht der nachhaltige, haushälterische Umgang mit den finanziellen Mitteln sowie die planerische Weitsicht im Fokus, insbesondere in der durch die Corona-Pandemie geprägten unsicheren Lage. Wie bereits dargestellt, gab es in der Vergangenheit wenig Spielraum für grosse Investitionen. In Zukunft stehen, nebst den Unterstützungsmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise, nun aber wieder grössere Investitionen an. So namentlich die Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen gemäss der Klimastrategie 2020, der Neubau des Polizei- und Sicherheitszentrums und die Auslagerung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sowie einige Strassenbauprojekte mit Fokus auf Kunstbauten, inklusive Radrouten und bauliche Vorhaben am Rheinfluss. Zu berücksichtigen ist, dass die namhaften Investitionen ins Nationalstrassennetz, die ja auch bevorstehen, vom Bund finanziert werden. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Entwicklung des nationalen Finanzausgleichs NFA gelegt werden. Bereits im Rahmen der Projektarbeiten zur Unternehmenssteuerreform zeichnete sich ab, dass der Kanton Schaffhausen aufgrund der Abschaffung der sogenannten Statusgesellschaften längerfristig wieder ressourcenstark wird. Die neueste Prognose von BAK Economics Basel vom Januar 2021 zeigt nun auf, dass der Kanton Schaffhausen ab 2026 vom Nehmer- zum Geberkanton wechseln wird, wobei die Zahlungen ab 2026 im deutlich zweistelligen Millionenbereich zu liegen kommen werden. Dann die nächste Frage: In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat das grösste Potenzial, um den Kanton Schaffhausen langfristig, mit gezielten Investitionen, vorwärtszubringen?

Das grösste Potenzial, um den Kanton Schaffhausen langfristig voranzubringen, sieht der Regierungsrat in der Stärkung von Schaffhausen als prosperierenden Lebens- und Wirtschaftsstandort. Hierfür stehen insbesondere Investitionen zur Mitfinanzierung der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung, zur Erhaltung und Stärkung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes, die Senkung der Steuerbelastung von natürlichen Personen und die Zurverfügungstellung von zeitgemässen Infrastrukturen sowie von guten Verkehrsanbindungen innerhalb des Kantons und insbesondere an die Agglomeration Zürich, namentlich die zweite Tunnelröhre am Fäsenstaub, sowie die Digitalisierung im Vordergrund. Ebenso trägt die Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen für Investitionen im Energie- und Klimabereich zur Standortattraktivität bei. Dabei sollen vermehrt Anschubfinanzierungen Investitionen von Privaten auslösen, wie dies beispielsweise im Energieförderprogramm der Fall ist. Eine stärkere Investitionstätigkeit in Hoch- und Tiefbauten ergibt sich weder aus den kantonalen Aufgaben, noch erachtet der Regierungsrat entsprechende Investitionen als zielführend. Drittens die letzte Frage: Ist der Regierungsrat bereit, für wirklich wichtige Projekte den *Lead* selbst zu übernehmen, anstatt Dritte mit einem Beitrag zu beglücken? Welche sind das? Hier die Antwort: Der Kanton hat für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben die notwendigen Investitionen zu tätigen. Darüber hinaus können für Projekte von Gemeinden und anderen Organisationen in bestimmten Bereichen, gestützt auf entsprechende gesetzliche Grundlagen, Beiträge gesprochen werden; zum Beispiel Schulhausbausubventionen, Förderbeiträge im Rahmen der Regionalen- und Standardentwicklung RSE und Verpflichtungskredite gemäss kantonalem Sportanlagenkonzept Kasak. Den *Lead* kann der Kanton in diesen Bereichen jedoch nicht übernehmen, da es sich nicht um kantonale Aufgaben handelt.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Ich frage Daniel Preisig, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind oder ob Sie Diskussion beantragen? Sie beantragen Diskussion. Ist ein Gegenantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen.

Patrick Portmann (SP): Die Interpellation von Daniel Preisig ist im Sinne der SP-Fraktion ganz klar. Es kann nicht sein, dass wir in der Schweiz das Schlusslicht bezüglich des Anteils der Investitionen an den Gesamtausgaben bilden. Was passiert, wenn man zu wenig investiert, kann man zum Beispiel in Italien oder in der USA sehr gut beobachten. Dort muss zurzeit die Infrastruktur fast notfallmässig erneuert werden und man spricht von Trilliarden an notwendigen Investitionen. Der Grund für diese gewaltige Summe ist ein riesiger Investitionsstau bei öffentlichen Bauten. Es gibt Geschichten, in denen Schülerinnen und Schüler in Schulen bei Regen weg

von einseitigen Fenstern sitzen müssen, damit sie nicht nass werden. Dies, weil man seit den Fünfzigerjahren nur wenig an den Schulen erneuert hat. Ähnliche Zustände beobachtet man bei der Verkehrs- und Energieinfrastruktur. Man hat sich «heruntergespart», Steuern gesenkt und jetzt bekommt man die Rechnung dafür. Sie können sich jetzt fragen, was das mit uns zu tun hat? Genau hier kommt der wesentliche und wichtige Punkt. Die Schweiz steht für den Service public. Für das sind wir bekannt: für eine solide Infrastruktur und für einen guten Service public. Es ist sozusagen unser starkes Markenzeichen und ein Teil des USP, das heisst, eines der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale des Produktes Schweiz oder eben Schaffhausen. Die Wichtigkeit wurde im Rat erkannt und es hat in der Vergangenheit diverse Vorstösse in Richtung Erhöhung der Investitionen gegeben. Wenn man etwas baut, ist es am effizientesten, wenn man ein Konzept, einen Plan macht. Ich habe die Interpellation auch in diese Richtung verstanden, dass man sich seitens Kanton mehr von der Regierung wünscht und mehr erwartet. Ich habe mir notiert, dass es natürlich nicht nur um Anschubfinanzierungen geht, sondern auch um die Infrastruktur. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man Leuchtturmprojekte forcieren würde. Da hätte die Regierung deutlich Spielraum nach oben. Wo wir nicht ganz mit Daniel Preisig einig sind, ist sicherlich im Bereich Verwaltungswachstum. Natürlich ist es neben dem Investieren in die Infrastruktur, in Leuchtturmprojekte und in Konzepte für Infrastruktur, auch wichtig, dass man die Angestellten nicht vergisst. Da hat der Kanton im Gegensatz zu den Zentrumsgemeinden sicherlich eine sehr grosse Verantwortung im Bereich des Gesundheitswesens, der Polizei und der Bildung. Das wissen Sie, das ist jedes Jahr die grosse Diskussion. Da ist es wirklich auch wichtig, dass man investiert, ein nachhaltiges *Investment* in gutes Personal, in die 20- bis 30-jährigen, die man unbedingt im Kanton Schaffhausen halten muss. Deshalb ist mir bewusst oder ist uns bewusst, dass der Kanton natürlich auch eine gewisse Verantwortung hat. Diese Verantwortung hat in meinen Augen die Regierung auch wahrgenommen. Aber Steuersenkungen sind in unseren Augen Gift. In einer Zeit der Tiefzinspolitik ist es wichtig, dass man in Liegenschaften, in Infrastruktur investiert. Da wünschen wir uns etwas Anderes, als dass man einfach nur Steuern senkt. Das sind die Punkte der SP-Fraktion und ich hoffe, dass wir noch etwas diskutieren können. Es ist wichtig, dass wir diesem Unbehagen, das aus verschiedenen Fraktionen kommt, auch Rechnung tragen und deshalb finde ich das Instrument der Interpellation richtig.

René Schmidt (GLP): Die Zielrichtung der Interpellation von Daniel Preisig hat mich positiv überrascht. Ich hätte gedacht, es kommt etwas mit Tiefsteuerstrategie oder eine ähnliche Richtung. Ich höre aber mit Wohlgefallen, dass es eigentlich um eine Investitionsstrategie geht und dazu

noch um eine Ausweitung der Investitionen – gezielte Investitionen für Fortschritt und Wohlstand. In diesem Zusammenhang ein paar Gedanken. Es ist nicht die Fraktionserklärung. Es ist meine Erklärung, die wahrscheinlich in der Fraktion nicht auf viel Widerstand stösst, aber es ist keine Fraktionserklärung. Der Interpellant ist unzufrieden mit dem geplanten, vor allem aber mit dem effektiv umgesetzten Investitionsvolumen des Kantons und will mit neu gesetzten Strategiesegeln den Regierungs- und Kantonsrat im Schnellboottempo zu mutigeren Unternehmerinnen und Unternehmern mutieren, um Schaffhausen wirtschaftlich schneller vorwärtszubringen. Wer möchte dagegen sein? Der Motionär empfiehlt der Regierung, das Steuerrad in die Hand zu nehmen, die Segel in den Wind zu setzen und den Kanton vorwärts zu steuern. In Anlehnung an sein Segelbild mache ich die Aussage etwas kürzer und knackiger: Wenn frischer Wind weht, schliessen einige die Fenster, andere setzen die Segel. Es ist tatsächlich nachvollziehbar, wenn punkto Investitionen ein Gefühl von geschlossenen Fenstern aufkommt. Im Vergleich mit anderen Kantonen bildet Schaffhausen das Investitionsschlusslicht. Das haben wir gehört. Woran liegt die Zurückhaltung bei den Investitionen? Nehmen wir zum Beispiel die Staatsrechnung 2020, wo einmal mehr bedauert wird, dass die Investitionstätigkeit tiefer ausgefallen ist als budgetiert. Es wurden Investitionsausgaben in der Höhe von 18.2 Mio. Franken getätigt. Das sind 12.4 Mio. Franken weniger, als geplant. Als Folge davon steigt das Nettovermögen pro Kopf auf 4'310 Franken und der Selbstfinanzierungsgrad steigt auf 480 Prozent. Geradezu zynisch wird dazu in der Staatsrechnung kommentiert: «Erfreulicherweise konnten die Nettoinvestitionen vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden». Wir sehen den Investitionsstau und das ist wirklich eines der Probleme, warum die Investitionen etwas lahm wirken. Jedes Budget wird zur Makulatur, wenn die Umsetzung der geplanten Investitionen meilenweit danebenliegt. Der Kanton muss auch Investitionskosten einschränken und die Regierung eine Verbesserung in der Umsetzung bei den Investitionen erreichen. Natürlich darf Augenmass nicht fehlen, da die Umsetzung der geplanten Investitionen von Zufälligkeiten, Projektverzögerungen und Realitätssinn bei der Planung abhängig ist. Die Forderungen, eine klare Investitionsstrategie zu erstellen, ist eine Seite. Die andere Seite ist die zeitgerechte Umsetzung. Öffentliche Investitionen gelten gemeinhin als ein Schlüssel zur Stimulierung von Wachstum und Wohlstand. Sie können sowohl die Produktivität als auch das Produktionspotenzial erhöhen sowie die Entstehung von Einkommen und Arbeitsplätzen in zukünftigen Perioden bewirken. Wo gibt es Potenzial? Hier hat die Finanzdirektorin bereits einige Hinweise gemacht. Vor allem Projekte und Sanierungen im Gebäude- und Mobilitätsbereich sind umweltverträglich zu forcieren. Nicht zu vergessen sind Bildung, Kitas und gute Voraussetzungen für Start-ups und

KMUs. Die Probe aufs Exempel könnte mit einer angemessenen Finanzierung und einer Mitwirkung des Kantons am Projekt Freizeitpark KSS ver- folgen. Ich unterstütze hier diese Idee und diesen Vorstoss und finde, es macht Sinn, dass wir über die Zukunft und die Investitionen reden. Wie gesagt: Investitionen sichern den Wohlstand.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich sage es nicht, weil Daniel Preisig heute Morgen unsere Anträge unterstützt hat. Nein. Diesmal hat er schlicht und einfach recht, wenigstens, wenn er nicht eine staatlich finanzierte Beizen- meile errichten will. Nachdem nun aber aus der Rechnung 2020 wiederum fast 70 Mio. Franken in die finanzpolitischen Reserven fliessen, ist langsam genug Sauerkraut im Keller. Das Ganze hat nämlich eine Kehrseite. Seit Jahren ächzt der Kanton unter einem engen Lohnregime, dass ihn hindert zu tun, was dringend notwendig wäre und was uns gegenüber den Nach- barkantonen immer mehr ins Hintertreffen bringt. Jede Stellenbesetzung – vor allem im Kaderbereich aber auch bei Mitarbeitenden in der Pflege, im Bildungsbereich oder in der Verwaltung – ist ein Spiel mit schlechten Kar- ten, weil die Monatslöhne für die gleiche Arbeit in den Nachbarkantonen rasch 1'000 Franken mehr einbringen. Mehr als einmal sind darum frisch eingestellte Kader noch vor Stellenantritt abgesprungen. Ich erinnere zum Beispiel an die KESB. Im Bildungsbereich strebt der Kanton zwar neue Modelle wie die integrative Schule an, gleichzeitig aber knausert er bei den dafür nötigen zusätzlichen Lehrkräften. Das ist genau falsch. Schwächere Schülerinnen können nur mithalten, wenn sie ausreichend zusätzliche Un- terstützung erhalten. Gelingt es Ihnen, den Zugang zur Schule zu öffnen oder zu finden, haben wir einen x-fachen Gewinn. Bei uns aber ist man vor allem auf Klassenzusammenlegungen bedacht. Wir brauchen auch wei- tere Strukturen, wie vom Kanton mitfinanzierte Schulleitungen. Sie kennen das alles: frühe Förderung, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsplätze für jede Familie und so weiter. Ich komme zur Pflege: Es ist noch heute eine Sünde, dass der Kanton nach 2000 das kantonale Pflegezentrum mit seinen fachlich weit herum beachteten Leistungen als Rehabilitations- und Pflegestätte Stück um Stück zerschlagen und 2016 endgültig geschlossen hat. Die damals versprochene Rehabilitationsabteilung im Kantonsspital musste mit der Integration der Hirslanden-Ärzte noch einmal weichen. Der Rest ist jetzt noch unter dem Dach des Kantonsspitals untergebracht. Wenigstens soweit ich informiert bin. Die Patientinnen aber werden möglichst rasch den Gemeinden zugewiesen, die mit ihren Pflegeheimen eigentlich nicht dafür ausgewiesen sind, Menschen mit mehrfachen geriatrischen Krankheiten zu pflegen. Hier hätte unser alter Kanton Handlungsbedarf. Ein weiteres Brachfeld ist die DB. Der Kanton hat zwar auf seinem Boden die Hausaufgaben gemacht, das muss man anerkennen. Wenn aber die Bahn zwischen Basel und Ulm dennoch stockt, bleiben auch wir auf der

Strecke. Die rasche Verbindung nach Basel wäre für uns ein bedeutendes Tor für Wirtschaft, Arbeit und Bildung. Auch der Tourismus würde profitieren. Wir aber warten, bis sich vielleicht in Deutschland nach langem Hin und Her schlussendlich eventuell doch noch etwas tut. Wir könnten aber auch Hand bieten und mitinvestieren. Gerade auch, weil diese Strecke für die SBB mittelfristig von Interesse ist und das Schweizer GA und das Halbtaxabo dort voll gelten müssten. Jetzt kommen wir zum Grünen – dem, auch für ihre Enkel, wohl wichtigsten Bereich. Es geht um Biodiversität, sprich die Erhaltung unseres wertvollen Gen- und Samenguts. Dazu sind Vernetzungsprojekte nötig. Dass intensive Anstrengungen für erneuerbare Energieanlagen nötig sind, haben offensichtlich inzwischen alle Parteien begriffen. Davon zeugen ihre Wahlprogramme vom letzten Herbst. Dann die Förderung des Langsamverkehrs: Dieser ist zunehmend und eine Säule der gesamten Verkehrsstrategie. Die Strassenflächen für den motorisierten Verkehr sollten wir, je länger je mehr, dem Transport- und Berufsverkehr sowie einem zuverlässigen ÖV überlassen. Das ist aber nur möglich, wenn Velos und Fussgängerinnen überall sichere Wege haben – auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Aber die Regierung muss jetzt das Heft in die Hand nehmen, vorschlagen und priorisieren. Noch schnell zu den Vorschlägen oder Ausführungen von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Die Unterstützung ergänzender Familienangebote ist schön, aber das reicht nicht. Es ist ein Trauerspiel, wenn man dann letzten Endes – weil die vielen Quadratmeter-Grenzen pro Kind nicht eingehalten werden können – Mittagstische schliessen müssen, ohne im Moment Ersatz bieten zu können. Da hätte der Kanton vielleicht auch noch eine Funktion. Dann die Senkung der Steuerbelastung für die natürlichen Personen: Nein, das sind keine Investitionen. Im besten Fall fördert der Kanton so den vorübergehenden Konsum, aber langfristige Investitionen sind damit nicht erreicht.

Pentti Aellig (SVP): Der Kanton hat nicht keine Investitionsstrategie, der Kanton hat eine andere Investitionsstrategie als die Stadt Schaffhausen. Zum Glück! Denn sonst laufen wir Gefahr, dass im gesamten Kanton neue, staatseigene Restaurants, Eventeinrichtungen und Liegenschaften entstehen. Das wollen wir nicht. Das wollen wir bewusst privaten Investoren überlassen. Die Investitionsstrategie, wie sie unsere Regierungsrätin erläutert hat, klingt jedenfalls schlüssig.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion geht mit dem Interpellanten einig, dass Investieren wichtig ist. Investitionen soll man aber nicht nach dem Zufallsprinzip tätigen, sondern dies soll gestützt auf eine entsprechende Investitionsstrategie geschehen. Die Frage ist nun aber, wie das im Kanton Schaffhausen aussieht? Hat der Kanton in den letzten Jahren oder Jahrzehnten zu wenig investiert? Besteht ein Investitionsstau, wie das

bereits erwähnt worden ist? Ich bin öfters in der ganzen Schweiz unterwegs und ich stelle keinen Unterschied in der Infrastruktur fest, wenn ich den Rhein südwärts überquere. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass wir nicht nur in der Schweiz, sondern im Speziellen in Schaffhausen über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügen und den Vergleich mit Neapel sicher nicht scheuen müssen. Der Interpellant argumentiert mit diesen *Rankings* der Universität Lausanne. Es ist immer heikel, mit solchen *Rankings* zu operieren. Es besteht die Gefahr, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es hängt nämlich sehr stark – das ist mindestens teilweise auch in diesem Bericht erwähnt – von der Topografie eines Kantons ab und von der Siedlungsstruktur eines Kantons, wie hoch diese Investitionen sein sollen. Es hängt beispielsweise auch von der Aufgabenteilung ab oder je mehr Aufgaben an den Kanton abgegeben werden, desto grösser ist natürlich der Investitionsbedarf. Umgekehrt, wenn Sie den Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip hochhalten und viele Aufgaben bei den Gemeinden lassen, verlagert sich natürlich das Investitionsvolumen auch auf die Gemeindeebene. Letztlich hängt es beispielsweise auch davon ab, wie sie organisiert sind. Beispielsweise bei den Spitälern: Wenn die Spitäler Eigentümer der Liegenschaften sind und in einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt organisiert sind, fallen die Investitionen, die dort anfallen, aus diesem *Ranking* heraus. Wenn aber die Spitäler zwar auch eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt sind, aber Mieter der Liegenschaften sind, welche im Eigentum des Kantons stehen, bauen sie ein neues Kantonsspital und schon explodiert die ganze Investitionsrechnung. Also das hängt von Zufälligkeiten ab, wie sie organisiert sind und deshalb sind solche Vergleiche immer äusserst heikel. Es besteht die Gefahr, dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Dann bin ich auch überzeugt, dass es da keinen richtigen Wert gibt. Die Lausanner sagen: sieben bis zehn Prozent der Gesamtausgaben ist gut. Wieso sieben bis zehn Prozent der Gesamtausgaben? Oder wenn sie fragen, welche Höhe der Staatsquote ist gut? Und dann schauen sie in die EU, nehmen einen Median und sagen: Ja, so und so hoch ist gut, wenn die Staatsquote dort liegt. Wir Schweizer sind dann da tief darunter. Liegen wir dann falsch? Nein natürlich nicht. Es kommt immer darauf an, was Sie miteinander vergleichen. Von daher glaube ich nicht, dass man mit absoluten Zahlen handeln kann. Ich denke, wir in Schaffhausen sind nicht so schlecht unterwegs. Wenn ich Ihnen jetzt zugehört habe, dann habe ich den Eindruck bekommen, dass nur jeder ausgegebene Franken ein guter Franken ist und das sehe ich etwas anders. Noch eine Bemerkung zur dritten Frage, wo der Interpellant kritisiert, dass der Kanton einfach nur Geld gibt. Also Beiträge an Dritte spricht, ohne dass er sich entsprechend einbringt und auch mitspricht. Also quasi nach dem Motto: Wer zahlt, befiehlt auch. Das tönt gut, das kann man so sehen. Der Kanton hat eine andere Haltung als die Stadt. Ich weiss: Bei der Stadt ist es viel

stärker der Fall, dass man Geld spricht und sich entsprechende Mitsprache und Mitentscheidungsrechte vorbehält. Der Kanton hat eine etwas andere Strategie. Ich sage nicht, dass das eine gut und das andere schlecht ist. Das kommt wirklich auf den Einzelfall an. Aber ich glaube, dass es falsch ist, wenn man generell sagt, dass man auch zwingend mitsprechen muss, wenn man Geld gibt. Stellen Sie sich vor, was das bedeuten würde. In welchen Bereichen überall der Bund noch mitsprechen würde? Wir haben nämlich Dutzende von Mitfinanzierungen durch den Bund und zum Teil sind die Bundesbeiträge viel höher als die Kantonsbeiträge. Stellen Sie sich vor, der Bund würde sich dort überall ein Mitsprache- und Entscheidungsrecht vorbehalten. Dann hätten die Kantone, also auch wir, wahrscheinlich keine grosse Freude. Ich glaube, das ist, wie gesagt, eine andere Strategie, welche insbesondere in der Stadt verfolgt wird. Ich kritisiere das nicht, aber ich sage nicht, dass jenes Modell über alles gesehen das bessere ist. Ich glaube, man kann mit guten Gründen eine andere Strategie fahren, so, wie das der Regierungsrat macht. Insgesamt glaube ich, dass wir im Kanton Schaffhausen sicher nicht so schlecht aufgestellt sind, was die Investitionen angeht. Die Finanzdirektorin hat das angegeben. Es hat auch in der Vergangenheit schwierigere Jahre gegeben, wo halt das Sparen im Vordergrund stand und umgekehrt darf man aber auch nicht sagen, dass wir jetzt genug Geld haben und das Geld einfach so ausgegeben wird. Ich glaube, das wäre auch eine unkluge Investitionsstrategie.

Tim Bucher (GLP): Schon einmal vorweg: Auch ich begrüsse den Anstoss von Daniel Preisig zu dieser Interpellation. Kollege Schmidt hat mir schon wichtige Punkte vorweggenommen. Es ist an der Zeit, dass wir zwischen- durch die Fenster öffnen, frische Ideen reinbringen und den Fortschritt vorantreiben. Ich möchte die Frage aufwerfen: Wo wollen wir denn in der Zukunft hin? Ich höre immer von allen Seiten, dass wir junge Leute, junge Familien, innovative Köpfe, Köpfe mit Machermentalität brauchen, doch für diese sind wir derzeit nicht attraktiv. Ich möchte nicht sagen, dass Schaffhausen per se unattraktiv ist. Ich finde den Kanton Schaffhausen immer noch einen der schönsten und lebenswertesten Kantone in der Schweiz. Doch wir haben in vielen Bereichen unterschiedliche Probleme und Lücken, die wir füllen müssen und dafür müssen wir investieren. Das sind nicht per se linke Investitionen, sondern Investitionen, die gezielt getätigt werden müssen und auch sicherlich bürgerliche Themen aufgreifen, wie den Wirtschaftsstandort stärken, Digitalisierung, Ansiedelung von Startups, Cleantech etc. Zum Glück ist Schaffhausen mit der Entwicklungsstrategie in diesem Bereich an der Entwicklung, wovon ich auch Mitglied bin. Die Stossrichtung ist klar: Wir müssen in vielen Bereichen vorwärtsmachen, attraktiver werden und endlich einmal auch den Stolz haben, unse-

ren Kanton so zu präsentieren wie wir sind und zwar mit stolzem Selbstvertrauen aber auch mit der Einsicht, dass wir nicht überall an vorderster Front sind. Ich möchte beliebt machen, dass, wenn wir dann zum Schluss kommen mit der Entwicklungsstrategie, dass man dann auch den Mumm hat, das Geld auszugeben für die Ideen, die man ausgearbeitet hat und nicht wieder eine *Lightversion* herausbringt. Ich denke, dass es auch nicht im Sinn von Daniel Preisig ist, einfach die Geldbörsen zu öffnen und überall Geld auszuschütten. Das ist auch nicht im Sinne der zukünftigen Generationen, denn wir müssen auch den Jungen von morgen einen Finanzhaushalt ohne Schulden übergeben. Das ist ganz klar. Aber mit gezielten Investitionen kommen wir weiter und da haben wir noch sehr viel Platz.

Patrick Portmann (SP): Danke für die spannende Diskussion. Was mir noch etwas gefehlt hat, oder ich hätte mir mehr Wortmeldungen gewünscht, auch von anderen Zentrumsgemeinden. Wir haben jetzt sehr viel Wortmeldungen von Personen aus der Stadt Schaffhausen gehört. Da sehe ich eines der Hauptprobleme und da geht es wirklich in die Richtung von Wachstum im Bereich der Infrastruktur. Das hat ja Daniel Preisig mit dieser Interpellation angesprochen und ich denke, die Zentrumsgemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, die Stadt Schaffhausen, Thayngen und Stein am Rhein haben viele Investitionen, die sie tätigen müssen. Ich denke, in diese Richtung hat diese Interpellation abgezielt und da hätte ich mir mehr Wortmeldungen von dieser Seite gewünscht. Oder mein Vergleich, den ich mit der USA oder mit anderen Nachbarländern gemacht habe, geht in die Richtung, dass natürlich nicht von heute auf morgen der Service public abgebaut wurde. Sie wissen, dass die USA einmal ein Bahnland war. Die Bahn war dazumal sehr wichtig. Grossbritannien ebenfalls, auch Italien und gerade in diesem Bereich ist die Infrastruktur marode. Da würden Sie mir zustimmen. Das war ein Prozess von 20, 30 vielleicht 40 Jahren, wo sich diese Verschlechterung manifestiert hat. Darauf gilt es, auch ein spezielles Augenmerk zu richten. Die beste Wirtschaftspolitik, die man betreiben kann, macht man, indem man investiert: in Liegenschaften, in Leuchtturmprojekte und in Gebäude. Wenn wir an den Kanton Schaffhausen denken, Sie wissen, die Demografie in unserem Kanton sieht so aus, dass wir viele ältere Menschen haben, die Babyboomer, die irgendwann auch auf eine gute Pflege und Betreuung angewiesen sind. Und natürlich ist es so, dass die Spitäler Schaffhausen eine öffentlich-rechtliche Anstalt sind. Ich wünschte mir im Gesundheitswesen, dass seitens Regierung mehr käme und da spreche ich nicht einfach vom Spital. Sondern wirklich, wir sind das Florida der Schweiz, aufgrund der Altersdemografie. Ich denke, da müsste man wirklich auch Investitionen vornehmen und diese Zentrumsgemeinden nicht alleine dastehen lassen. Das ist

das Votum von meiner Seite zu dieser Gesamtsituation, auch mit dem Wunsch, dass es nicht einen zu starken Stadt-Landgraben gibt.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nochmals den Ausgangspunkt betonen und der Ausgangspunkt ist die Studie der Uni Lausanne und das hat Herr Kantonsrat Heydecker sehr schön aufgezeigt. Man kann die Kantone nicht einfach so über einen Leisten schlagen. Gehen Sie zum Beispiel vom Kanton Bern aus. Dieser Kanton hat eine Menge alter Schlösser, die er entweder als Gefängnis oder als Schule, oder ich weiss nicht was braucht, die einen enormen Unterhalt benötigen. Dann haben wir Kantone, wie zum Beispiel den Kanton Graubünden oder die anderen Bergkantone. Die brauchen wahnsinnig viel Geld für den Unterhalt ihrer Strassen, weil sie aufgrund der topografischen, aber auch der klimabedingten Verhältnisse viel mehr Unterhalt brauchen. Das sehen Sie dann auch in der Investitionsrechnung. Etwas muss man bedenken. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten sehr viele Liegenschaften veräussert. Es gab einmal eine Kultur im Kanton Schaffhausen, dass sämtliche Liegenschaften, die im Finanzvermögen waren, an Private verkauft wurden. Das ist eine Strategie. Das hat zur Folge, dass wir in diesem Bereich weniger Unterhalt haben, weil wir halt einfach nichts mehr haben. Wir sind nicht wie die Stadt Schaffhausen, die sehr viel gekauft hat und sehr vieles im Baurecht behält. Das ist halt unterschiedlich. Dann muss man mehr in solche Sachen investieren. Wenn wir zum Beispiel Beiträge an die KSS leisten würden, wie das Herr Kantonsrat Schmidt gesagt hat, würde unsere Investitionsbilanz keinen Rappen besser ausfallen, weil es eine kommunale Angelegenheit ist. Also der Kanton Schaffhausen würde wegen diesen Beiträgen in der Statistik der Uni Lausanne nicht besser dastehen. Es wurde etwas sehr Wichtiges angesprochen: die Demografie. Das wurde von verschiedenen Rednern angesprochen und das ist etwas vom Wichtigsten. Was wir machen müssen – und daran sind wir – ist, dass wir eine Demografiestrategie fahren, die sowohl Jung, Alt, aber auch das, was dazwischenliegt, berücksichtigt. Bei den Jungen sind wir jetzt schon auf relativ gutem Wege. Wir machen diese Zuschüsse bei den Kitas. Wir machen den Kanton Schaffhausen attraktiver für junge Familien mit Kindern. Was aber genauso wichtig ist – und das sehe ich immer wieder – ist, dass wir hier eine gute Kantonsschule haben. Die Schülerinnen und Schüler machen die Matura, gehen studieren und die wenigsten kommen zurück. Weshalb kommen sie nicht zurück? Weil entsprechende Unternehmen fehlen, die solche Arbeitsplätze anbieten können. Wenn ich an meine Kantizeit zurückdenke, hatten wir grosse Firmen mit Hunderten von Ingenieuren. Sehr viele ETH-Studenten kamen zurück nach Schaffhausen, weil sie tolle Jobs hier hatten. Sie konnten hier ihre Familien gründen und hier bleiben. Das fehlt uns jetzt und das hat Herr Bucher sehr gut gesagt. Wir müssen Start-

ups und innovative Firmen hierherbringen. Wir müssen Arbeitsplätze kreieren, die junge Leute anziehen, damit die jungen Leute auch da bleiben und auch weitere Generationen bleiben. Das ist wichtig. Hier vor Ort arbeiten, erspart uns auch das Pendeln und das Hin und Her und ist viel nachhaltiger, als wenn wir in Beton investieren. Das gilt auch bei den Schulhausbauten. Hier sind vor allem auch die Gemeinden zuständig. Wir müssen in Bildung und nicht in Beton investieren. Das ist immer eines meiner grossen Credos. Jetzt habe ich relativ lange gesprochen, aber ich glaube, der Baudirektor kann noch ein, zwei weitere Dinge sagen. Er ist ja auch Spezialist in den anderen Themen, die angesprochen wurden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ja, das Baudepartement ist Spezialist im Geld ausgeben, wollte die Finanzdirektorin sagen, weil wir ja hauptsächlich die Investitionen nicht zu verantworten, aber umzusetzen haben. Oftmals führen wir einfach die Wünsche der Regierung respektive des Kantonsrats aus. Ich glaube, die Bemerkung sei erlaubt, wir alle dürfen uns glücklich schätzen, dass wir heute solche Diskussionen führen dürfen. In den Jahren 2009, 2010 bis 2015 oder 2016 auch noch, hat es ganz andere Diskussionen gegeben. Freuen wir uns doch darüber, dass es dem Kanton Schaffhausen heute so gut geht, dass wir vielleicht auch durchaus berechtigterweise, über mehr Investitionen sprechen können. Auch wenn durchaus noch genügend Herausforderungen im Raum stehen. Anschliessend noch, was meine Kollegin auch ausgeführt hat, bezüglich was wir brauchen; dass wir Start-ups etc. brauchen. Ja, genau. Aber nochmals, um es zu präzisieren. Das ist das, was die Regierung meint. Lebens- und Wirtschaftsstandorte verbessern, heisst, Rahmenbedingungen verbessern und nicht, dass wir unbedingt in diesem Bereich investieren, sondern wir machen Rahmenbedingungen, sodass sich Unternehmen, auch Start-ups eben, hier ansiedeln und interessante Arbeitsplätze bieten, auch mit entsprechenden Gehaltsmöglichkeiten, die dann wiederum zu guten Steuereinkommen, die uns alle wieder zugutekommen, führen. Beim Hochbauamt und auch beim Strassenbau, bei Tiefbau Schaffhausen, kann ich Ihnen sagen, mangelt es überhaupt nicht an Arbeitsauslastung. Das Gegenteil ist der Fall. Beide Abteilungen sind extrem gefordert mit all den Projekten, die aufgegleist sind, die in der Umsetzung sind und es ärgert mich selbst, wenn wir gewisse geplante Projekte, die budgetiert sind, nicht umsetzen können. Das ist eigentlich Jahr für Jahr das Gleiche, dass wir dann jeweils auch während der Rechnungsberatungen erklären und in der GPK auch dieses Jahr wieder erklären werden. Es stehen halt einfach Rechtsverzögerungsdinge dahinter. Wir können die Rechtsmittel nicht einschränken und wir wollen sie auch nicht einschränken, damit etwas schneller realisiert werden kann und das verhindert und verzögert dann einfach die Umsetzung von verschiedenen Projekten, die dann frankenmässig jeweils

sehr stark einschenken. Bei den Strassen wird es in den nächsten Jahren natürlich auch wieder ein wenig anders aussehen, wenn Sie das Strassengesetz annehmen, respektive das Volk allenfalls, das neue Strassengesetz annimmt. Da gibt es wieder eine starke Verschiebung an Aufgaben, die zum Kanton kommen. Aber diese Investitionen, die wir dann in den Unterhalt und allenfalls in den Ausbau des Kantonsstrassennetzes machen, werden vermutlich nicht in der Studie der Uni Lausanne erscheinen, weil sie dem Strassenfonds angerechnet werden. Ich weiss nicht, wie tief und genau die Uni die kantonalen Investitionen immer seziert und dann sind wir wieder dort, wo die Interpretation von diesen Studien recht schwierig wird. Wenn Sie Schaffhausen anschauen: 43 Prozent des Kantons Schaffhausen sind Waldfläche und klar, im Waldbereich gibt es natürlich nicht die ganz grossen Investitionen zu tätigen und deshalb diese Unterschiedlichkeit von den Kantonen. Ich finde die Aussage von Kantonsrat Patrick Portmann durchaus bemerkenswert, wenn er leichthin die Schweiz und insbesondere Schaffhausen, mit der USA und Italien vergleicht und auch noch sagt, was bei den Eisenbahnen in anderen Ländern verpasst wurde. Sie sehen es ja genau bei uns, dass das so nicht gemacht wird. Unsere Infrastruktur ist im Schuss und zwar in allen Bereichen, wo der Kanton im *Lead* ist. Dann schwenken wir schnell in die Diskussion ab, wo wahrscheinlich die Einigkeit im Kantonsrat vorbei ist, wenn es um Investitionen ins Personal und den Stellenausbau geht. Ich glaube, dann wird es richtig spassig.

Daniel Preisig (SVP): Vielen herzlichen Dank für die angeregte Diskussion. Ich habe ziemlich viele Notizen gemacht und möchte gerne noch Stellung zu einzelnen Voten nehmen. Zuerst zum Vorwurf, den ich gehört habe, dass ich die Partei wechseln müsse. Das habe ich nicht vor, obwohl ich freundlich aufgenommen würde, wie ich gehört habe. Nein, ich glaube, es ist ein Missverständnis. Investieren hat nichts mit linker oder rechter Politik zu tun. Allenfalls wie Sie investieren, ist eine Frage von links und rechts. Aber ob Sie investieren hoffentlich nicht, weil, wie es Kantonsrat Tim Bucher richtig gesagt hat: Investieren ist nicht einfach Geld ausgeben. Ich verstehe Investieren im Sinn eines Unternehmers. Wir setzen Geld ein, finanzielle Mittel, auch Arbeit, also Ressourcen unserer Mitarbeitenden, mit dem Ziel, dass mehr zurückkommt, wie wir einsetzen. Das muss das Ziel sein und das haben verschiedene Redner auf den Punkt gebracht. Kantonsrat René Schmidt hat gesagt, investieren sichert den Wohlstand und Tim Bucher hat gesagt, dass wir den kommenden Generationen einen gesunden Finanzhaushalt und keinen Schuldenberg überlassen. Das ist mir wichtig und deshalb werde ich in der SVP bleiben. Weiter haben Kantonsratskollege Christian Heydecker oder auch die Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter in ihren Voten die Vergleichbarkeit der Kennzahlen infrage gestellt. Von meiner Beratertätigkeit her kann ich sagen, dass ich das

kenne, denn nackte Zahlen können grausam sein. Vor allem in der Politik und der Verwaltung tun sich viele schwer damit, mit anderen verglichen zu werden. In der Privatwirtschaft gehört *Benchmarking* schon lange zur Praxis. Natürlich gibt es von Kanton zu Kanton Unterschiede in der Topografie, der organisatorischen Struktur und auch in der Buchhaltung. Aber wenn Sie alle diese Effekte rausrechnen würden, wissen Sie selber, Hand aufs Herz, dass sich die Grundaussage kaum verändern würde. Unser Kanton investiert zu wenig und das zeigt ja schon alleine der Vergleich mit der Stadt, die viel kleiner ist und mehr investiert.

Dann zum Thema Vergleich mit anderen Ländern. Stichworte USA oder Neapel. Ich glaube, da können wir dem Baudirektor recht geben. Schaffhausen hat eine gut unterhaltene Infrastruktur, die nicht zu vergleichen ist mit den genannten Beispielen. Aber es gibt sicher noch Luft gegen oben. Als Beispiel möchte ich die Verwaltungsgebäude nennen. Die sind zwar gut unterhalten, aber alleine hinter die Tatsache, dass wir die kantonale Verwaltung über X-Gebäude verteilt haben, mache ich ein Fragezeichen. Dann zum Scherz von Pentti Aellig: Vielen Dank für die Unterhaltung und gleichzeitig willkommen im Park Casino, einer städtischen Liegenschaft. Ich persönlich bin froh, dass wir hier mit dem richtigen Abstand tagen können und selbstverständlich bist du auch immer herzlich willkommen im Schützenhaus, da, wo die SVP die Fraktionssitzungen im kostenfreien Sitzungszimmer durchführt. Etwas konsterniert bin ich von der Stellungnahme der Regierung. Finanzdirektorin Cornelia Stamm Hurter hat einige Beispiele genannt, wo es Potenzial gibt. Da bin ich froh. Aber wenn wir ehrlich sind, vieles davon sind Worthülsen. Demografiestrategie. Was konkret ist es? Worüber sprechen wir? Wo wird konkret investiert? Diese Frage bleibt offen und auch viele der genannten Beispiele, wie die Krippen oder Schulhäuser, da sind wir genau wieder bei diesen Beiträgen, die ich bemängle. Die Krippen werden primär von den Gemeinden und Privaten zur Verfügung gestellt. Die Schulhäuser von den Gemeinden und der Kanton beteiligt sich in einer passiven Rolle. Dann nochmals zu Tim Bucher: Er hat das wirklich auf den Punkt gebracht: Frischer Wind würde uns guttun und ich möchte ihm herzlich für das Votum danken, dass ich zu 100 Prozent unterzeichnen kann. Schauen Sie nur einmal die heutige Traktandenliste an und fragen Sie sich, ob das die Themen sind, die unseren Kanton weiterbringen und ob das die Themen sind, die junge Leute motivieren, hierherzuziehen oder hierzubleiben, wenn sie die Ausbildung abgeschlossen haben. Vielleicht geht im einen oder anderen Kopf unserer Regierungsvertreter der Gedanke herum, ob er oder sie nicht doch etwas mehr Innovation einbringen könnte und ob vielleicht nicht doch etwas mehr drin liegen würde, um den Kanton Schaffhausen weiterzubringen? Vielleicht. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Vielleicht schlummert noch

etwas mehr Gestaltungswille im Regierungsrat, wie wir bisher erlebt haben. Vielleicht getraut sich der eine oder andere Regierungsrat in den nächsten Jahren aus dem Schneckenhaus heraus und präsentiert uns eine gute Idee. Die Diskussion, die zeigt, dass es unterschiedliche Ideen gibt, wo der Kanton mehr investieren könnte. Das ist uns, glaube ich, allen klar, aber wenn Sie den Voten zugehört haben, so meine ich, dass sich viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte mehr wünschen vom Regierungsrat. Mit diesem Appell möchte ich schliessen. Liebe Regierungsrätin und liebe Regierungsräte, Sie dürfen mit unserem Support rechnen. Also nur Mut zur Investition.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2021/1 von Christian Heydecker vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl 2.0»

Schriftliche Begründung: Wie schon vor vier Jahren, zeigt sich auch in diesem Jahr, dass das Auswahlverfahren bei der Zuwahl von neuen Mitgliedern in den Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank unzureichend, ja unzulänglich ist. Mit dem bestehenden, intransparenten und unter der alleinigen Regie der Parteien bzw. Fraktionen stehenden Verfahren, bei welchem das zu ergänzende Gremium selber nicht involviert ist, werden die Bedürfnisse der Schaffhauser Kantonalbank nur ungenügend befriedigt. Daher ist das entsprechende Auswahlverfahren zu verbessern und auf einen zeitgemässen, der Bedeutung der Schaffhauser Kantonalbank Rechnung tragenden Stand zu bringen. Bei der von mir bereits von vier Jahren eingereichten Motion stand das alleinige Antragsrecht von Bankrat bzw. Regierungsrat im Fokus. Der Kantonsrat lehnte die entsprechende Motion aber ab, weil er sich bei einem solchen Verfahren, zu wenig in den Auswahlprozess miteinbezogen fühlte. Mit dem neu formulierten Motionstext wird einerseits dem Anliegen auf Miteinbezug des Kantonsrats gebührend Rechnung getragen und andererseits die notwendige Mitwirkung des Bankrats sichergestellt. Diese neu zu schaffende Wahlvorbereitungskommission hat dann auch zu entscheiden, ob im Einzelfall eine Ausschreibung erfolgen oder – wohl eher – ein Executive Search-Spezialist für die Suche beigezogen werden soll. Mit der vorgeschlagenen Änderung wird auch eine Gleichschaltung mit dem Auswahlverfahren für Richterstellen erzielt, welches sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat und bei welchem es ebenfalls gelungen ist, die Fachkompetenz der Bewerber bzw. Bewerberinnen über das Parteibüchlein zu stellen.

Christian Heydecker (FDP): Allzu viel muss ich zu diesem Thema nicht mehr sagen. Ich stehe nämlich schon zum vierten Mal mit diesem Thema vor Ihnen. Das erste Mal im Januar 2017, anlässlich der Bankratswahlen. Dann im Sommer 2017, anlässlich der Beratung meines ersten Vorstosses. Dann im Januar 2021 wiederum bei den Bankratswahlen und heute jetzt bei der Beratung meines zweiten Vorstosses. Allgemein ist anerkannt, dass das heutige Auswahlverfahren für den Bankrat nicht mehr zeitgemäss ist. Es kann nicht sein, dass sich die Parteien die entsprechenden Chargen oder Posten nach dem Parteienproporz unter sich aufteilen. Dass jede Partei in ihrem eigenen Teich fischt, dass sie vielleicht noch in den ufernahen Gehölzen sucht, aber dann hört es auf und dass so die entsprechenden Personen für den Bankrat portiert werden und dass das zu suboptimalen Ergebnissen führt. Das hat uns anfangs dieses Jahres auch die FINMA entsprechend bestätigt. Bei der Beratung meines ersten Vorstosses wurde grundsätzlich das Problem bejaht, dass eine Veränderung passieren muss. Aber es wurde dazumal gerügt, ich hatte vorgeschlagen, dass der Kantonsrat auf Vorschlag des Regierungsrats beziehungsweise des Bankrats wählt. Es wurde kritisiert, dass dabei der Kantonsrat und damit auch die Fraktionen überhaupt nicht mehr in den Auswahlprozess eingebunden wären. Notabene: Das sind Sie auch heute schon nicht. Es sind die Parteien und nicht die Fraktionen. *Anyway*, das wurde dazumal kritisiert und deshalb wurde der Vorstoss auch relativ knapp nicht überwiesen. Ich hatte gedacht, dass mindestens die Diskussion, die wir geführt hatten, dazu führt, dass es vier Jahre später besser läuft. Ich musste dann aber, nachdem die entsprechenden Nominierungen vorlagen, feststellen, dass es wieder genau gleich läuft, wenn nicht sogar noch schlimmer. Das war dann der Anstoss von mir, um diesen zweiten Vorstoss zu machen. Nicht im Sinn einer Zwängerei, wie ich schon gehört habe, sondern ich habe die Inputs aus der damaligen Diskussion aufgenommen. Die Befürchtungen und die Anregungen aufgenommen und schlage jetzt ein Vorgehen vor, welches sicherstellt, dass die Fraktionen, sprich der Kantonsrat, bei der Auswahl der Kandidaturen miteinbezogen ist. Und zwar lehne ich mich dabei an das Verfahren an, welches wir bei den Richterwahlen kennen. Diejenigen unter Ihnen, die schon länger dabei sind, wissen, dass wir bei den Richterwahlen bis vor etwa 15 Jahren das gleiche Theater hatten. Diese Richterstellen wurden auch nach Parteienproporz verteilt. Dann haben die Parteien in ihren Reihen geschaut, ob sie einen fähigen Juristen haben und haben dann diese Person vorgeschlagen. Wir haben dann das Justizgesetz entsprechend geändert, wonach eine Wahlvorbereitungskommission eingesetzt wird, um einen besseren, kontrollierten und koordinierten Auswahlprozess durchführen zu können. Bei dieser Wahlvorbereitungskommission, das wissen Sie, ist die Justizkommission dabei. Damit ist der

Kantonsrat mit einer Vertretung im Auswahlverfahren dabei. Komplette vervollständigt wird die Wahlvorbereitungskommission durch Vertreter der Justiz, der Anwaltschaft der Staatsanwaltschaft, also der entsprechenden massgeblichen Kreise. Diese leiten das Auswahlverfahren und schlagen uns dann nach gewalteter Diskussion und Ausschreibung entsprechende Kandidaturen vor. Ohne Rücksicht auf das Parteibüchlein. Das hat sich bewährt, das dürfen wir, glaube ich, so sagen.

Weshalb war es immer so, dass die Parteien die Personen entsprechend vorgeschlagen haben? Ganz einfach: Es geht um Mandatsbeiträge. Die Personen wurden von den Parteien vorgeschlagen und als Dankeschön mussten sie dann jahrelang Mandatsbeiträge zahlen, welche natürlich für die Parteikassen willkommen waren. Das hatten wir auch bei den Richtern und wie gesagt, mit dem neuen System fällt das weg. Es gibt keine Mandatsbeiträge mehr. Entsprechend spielt auch das Parteibüchlein keine Rolle mehr bei den Richtern. Ich kann Ihnen sagen, dass wir auch Ähnliches in der Gesundheitskommission machen. Bei der Wahl des Spitalrates ist es so, dass das Wahlgremium zwar der Regierungsrat ist, aber der Regierungsrat wählt auf Vorschlag der Gesundheitskommission. Die Gesundheitskommission ist quasi die Wahlvorbereitungskommission als Vertreterin des Kantonsrats. Dort haben wir jetzt einen Prozess implementiert, welcher so abläuft, wie ich das auch in meiner Motion geschrieben habe, dass der Spitalrat zuerst ein konkretes Anforderungsprofil aufstellt und dieses Profil dann in der Wahlvorbereitungskommission, also in der Gesundheitskommission, spiegelt, ob das so richtig ist. Hernach wird dann der Auswahlprozess wiederum durch den Spitalrat geleitet, unter Beizug von Externen, welche ihn dabei unterstützen. Nachher schlägt der Spitalrat zwei oder drei Personen der Gesundheitskommission vor, welche dann die Endauswahl zuhanden des Regierungsrats trifft. Genau so sollte es auch beim Bankrat sein. Das heisst, dass der Bankrat zuerst ein konkret definiertes Anforderungsprofil aufstellt. Dieses in die Wahlvorbereitungskommission spiegelt, hernach dann mit externer Hilfe einen entsprechenden Evaluationsprozess aufsetzt und dann der Wahlvorbereitungskommission auch wieder zwei oder drei Vorschläge macht. Dann kann die Wahlvorbereitungskommission die Auswahl treffen und einen Vorschlag zuhanden des Kantonsrats ausarbeiten. Das sichert, dass einerseits die Parteizugehörigkeit keine Rolle mehr spielt und dass wir wirklich den Kreis der potenziellen Kandidaten massiv erhöhen. Sie wissen selber, die wenigsten Personen sind Mitglied einer Partei oder einer Partei nahe stehend, sondern die sind parteipolitisch völlig ungebunden. Sie erweitern damit also auch den Kreis der potenziellen Kandidaten und vor allem ist sichergestellt, dass der Bankrat in diesen Prozess miteinbezogen ist. Das ist absolut entscheidend, weil der Bankrat nämlich ganz genau definieren kann, welche Kompetenzen sie suchen. Dann gibt es das entsprechende Anforderungsprofil

und dann geht die Suche los und das ist heute nicht so. Heute gibt der Bankrat anfangs Jahr ein allgemeines Anforderungsprofil bezüglich des ganzen Gremiums ab und das hilft natürlich nicht sehr viel, wenn man konkret eine entsprechende Person sucht. Also noch einmal: Wir haben gesehen, dass das Verfahren so nicht optimal ist, wie wir es implementiert haben. Wir gehören auch zu den ganz, ganz, ganz, ganz wenigen Kantonen, welche das noch so gemacht haben. In den meisten Kantonen ist es so, dass der Regierungsrat den Bankrat wählt, oder dass der Kantonsrat, auf Vorschlag des Regierungsrats, wählt. Mit meinem Vorschlag habe ich versucht, die Mitsprache des Kantonsrats zu berücksichtigen, damit wir nicht völlig aussen vor sind und dass in dieser Wahlvorbereitungskommission die GPK Einsitz hat und dort als Vertreter des Kantonsrats unsere Interessen vertreten kann. Ich bitte Sie daher, dieser Motion so zuzustimmen – im Interesse unserer Schaffhauser Kantonalbank.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Mit der Motion «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl 2.0», verlangt Kantonsrat Christian Heydecker, dass im Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank ein neuer Art. 14a eingeführt wird. Danach soll die vom Kantonsrat vorzunehmende Wahl der Bankpräsidentin oder des Bankpräsidenten sowie von sieben Mitgliedern des Bankrates durch die GPK und den amtierenden Bankvorstand vorbereitet werden. Kantonsrat Christian Heydecker verweist dabei auf das Wahlvorbereitungsverfahren, wie es bei den Richterinnen und Richtern bereits zur Anwendung kommt und verspricht sich davon mehr Transparenz und eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schaffhauser Kantonalbank. Bevor ich zum eigentlichen Anliegen des Motionärs komme, erlaube ich mir ein paar allgemeine Ausführungen. Der Motionär kündigte seinen Vorstoss damit an, dass er aufgrund eines FINMA-Schreibens hinsichtlich der Wahl des Bankrates in der heutigen Zusammensetzung der Kantonalbank beziehungsweise dem Wahlgremium, die gelbe Karte gezeigt worden sei. Beim besagten Schreiben handelt es sich um das Antwortschreiben der FINMA vom 12. Januar 2021 zur Vorprüfung der Bankräte. Die Schaffhauser Kantonalbank ist gemäss diesem Schreiben aber sehr weit von einer Verwarnung entfernt. Die FINMA monierte lediglich, dass die Bereiche Bankfach und Risiko Management auch durch die Zuwahl der neuen Bankratsmitglieder zu wenig stark vertreten sei und deshalb eine künftige Stärkung dieser Bereiche erwartet werde. Im Umkehrschluss heisst dies, dass der Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank gut aufgestellt ist. Um keine Spekulationen über die Haltung der FINMA anstellen zu müssen, habe ich mich direkt mit der FINMA in Verbindung gesetzt. Ich konnte mich daraufhin in einer Telefonkonferenz mit einer breit abgestützten Delegation der FINMA austauschen. Dabei hat sich der Umkehrschluss aus dem Schreiben der FINMA vom 12. Januar

2021 bestätigt. Zusammengefasst ergibt sich Folgendes: Der Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank ist grundsätzlich gut aufgestellt. Die FINMA hat mit ihrem Schreiben keinen Fingerzeig in Richtung Schaffhausen gemacht. Sie hat aber, im Sinne einer strategischen Ausrichtung, den Hinweis gegeben, dass es sicher gut wäre, wenn das Bankfach und Risk Management bei der nächsten Wahl des Bankrats besser abgedeckt würden. In der Diskussion mit der FINMA haben sich sodann noch weitere Punkte ergeben. Gemäss FINMA gibt es kein Standardkonzept, wie ein Bankrat zu besetzen ist. Welche Anforderungen an einen Bankrat zu erstellen sind, hängt massgeblich von der Eignerstrategie und der Ausrichtung der Bank ab. Ist eine Bank überwiegend im Handel tätig, so wird sie Bankräte suchen müssen, die in diesem Metier versiert sind. Ist eine Bank, wie die Schaffhauser Kantonalbank, stärker in Kreditgeschäfte verankert, braucht sie vermehrt Bankräte mit vertiefter Kenntnis in diesem Geschäftsfeld. Bestimmte Ausbildungen oder Abschlüsse seitens der Bankräte werden von der FINMA ebenso wenig vorausgesetzt, wie ein bestimmtes Verhältnis unter den verschiedenen Kompetenzen im Bankrat. Wichtig ist am Schluss, dass der Bankrat als Gremium gesamthaft diejenigen Kompetenzen einbringt, die für die Führung der konkreten Bank erforderlich sind. Im Ergebnis ist deshalb anzustreben, dass im Vorfeld der Wahl neuer Bankräte zuerst geklärt wird, welche Kompetenzen mit Blick auf die Ausrichtung der Kantonalbank im Bankrat ergänzt werden müssen. Dazu sind und das sieht auch die FINMA so, sinnvollerweise Vertreter der Bank oder des Bankrats beizuziehen. Bezogen auf die Motion von Christian Heydecker, kommt der Regierungsrat daher zu folgender Einschätzung: Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass der Bankrat in der Vergangenheit kompetent und sachgerecht besetzt war und dies auch aktuell ist. Er ist aber ebenso der Meinung, dass eine optimale Vorbereitung der Bankratswahl durch die GPK unter Einbezug des Bankvorstands nur von Vorteil sein kann und deshalb zu begrüessen ist. Ein Vorgehen, wie es die Motion anstrebt, würde es ermöglichen, die im Bankrat zu ergänzenden Kompetenzen ausreichend frühzeitig zu eruieren und die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu starten. Mit dem nötigen Vorlauf kann ein strukturiertes Verfahren durchgeführt werden. Die Parteien und/oder Fraktionen, können ohne Zeitdruck und rechtzeitig, Kandidatinnen und Kandidaten, mit den entsprechenden Kompetenzen suchen und sich in den Prozess einbringen. Der Regierungsrat sieht in der GPK ein Gremium dafür, dass dieser Prozess genug an die Hand genommen und transparent durchgeführt wird. Der Regierungsrat begrüsst damit die Stossrichtung der Motion. Er ist aber der Meinung, dass es keine Anpassung des Kantonalbankgesetzes braucht. Mit der Motion soll nicht die Wahl als solches oder die Wahlbehörde geändert werden, sondern es soll lediglich die Vorbereitung einer Wahl durch den Kantonsrat geregelt werden. Das gehört nach

Ansicht des Regierungsrats in die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Das Anliegen der Motion, soll einfach und pragmatisch durch eine Anpassung von § 10 der Geschäftsordnung des Kantonsrats umgesetzt werden. Der Regierungsrat regt an, diese Bestimmung wie folgt anzupassen. § 10: Der Kantonsrat wählt für die Amtsdauer folgende ständige Aufsichtskommissionen: erstens, die Geschäftsprüfungskommissionen, neun Mitglieder, für die Prüfung und Vorberatung des Verwaltungsberichts, der Staatsrechnung und der Voranschläge des Geschäftsberichts der Kantonalbank und jetzt neu, für die Vorbereitung der Wahl gemäss Art. 14 Ziff. 1 des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank, unter Einbezug des Bankvorstandes sowie anderer Geschäfte, die ihr vom Kantonsrat zugewiesen werden etc. Der Regierungsrat ersucht deshalb den Motionär, seine Motion in diesem Sinne anzupassen und beantragt Ihnen in diesem Fall, der Motion zuzustimmen.

Peter Scheck (SVP): Der Kantonalbank geht es sehr gut. Dies können wir wiederum dem Jahresbericht entnehmen. Der Credit Suisse geht es nicht gut. Sie hat soeben zwei Risk Manager entlassen. Mit der Gefahr, dass ich heute die zweite Ohrfeige der FDP-Juristen erhalte, präsentiere ich Ihnen trotzdem die Fraktionsmeinung. Wenn man in die Landschaft der zahlreichen Bank- und Verwaltungsräte von Banken schaut, stellt man fest, dass einige solcher Mandate nicht zwingend den Anforderungen entsprechen, die Christian Heydecker von unserer Kantonalbank fordert. Dies trifft in besonderem Masse zu, wenn wir in die kleinräumige Bankenlandschaft von Schaffhausen blicken. Hat hier die FINMA die gelbe Karte gezeigt, wie der Motionär noch vor wenigen Monaten bezüglich der Kantonalbank behauptet hat? Es fehle ein Mitglied für das Risk Management im Bankrat, hiess es vonseiten des Bankvorstands, obwohl wir der festen Überzeugung sind, dass das Risk Management grundsätzlich zur operativen Leitung gehört. Wie heisst denn übrigens der Risk Manager des Verwaltungsrats der Clientis BS Bank? Gut, das ist Polemik. Doch was der Motionär verlangt, ist ebenso polemisch wie der Wortlaut. Insbesondere der Titel der Motion und die völlig unhaltbaren Behauptungen anlässlich der Wahlgeschäfte. Wir sind uns sicher, dass wir ein hoch qualifiziertes Mitglied für den Bankrat als Ersatz für den damals zurücktretenden Dino Tamagni vorgeschlagen haben. Wir haben uns den Entscheid nicht einfach gemacht. Das sogenannte Parteibüchlein, wie es der Motionär despektierlich nennt, hat gerade bei unserer Wahl keine Rolle gespielt. Die Kantonalbank ist im Besitz der Schaffhauser Bevölkerung. Die Bevölkerung ist anteilmässig im Kantonsrat nach Parteien vertreten. Mit Fug und Recht dürfen wir deshalb die Forderung stellen, dass diese Kräfteverhältnisse auch im Aufsichtsorgan der Bank so vertreten sind. Genau dieses Recht möchte uns Christian Heydecker nehmen. Zukünftig soll der Bankvorstand, du hast übrigens immer

Bankrat statt Bankvorstand gesagt, bestehend aus neun Personen, nun das Heft, zusammen mit der GPK, in die Hände nehmen und mit dem Segen der GPK, ebenfalls neun Personen, sein Aufsichtsorgan quasi selber bestimmen. Der Vergleich mit der Justizkommission hinkt dabei bedenklich, Christian Heydecker. Diese schlägt im freien Meinungs-austausch mit der Justiz oder der Staatsanwaltschaft weitere Richterinnen oder Richter beziehungsweise Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte vor. Die Justiz hat bei den Wahlvorschlägen kein Stimmrecht. Die Justizkommission schlägt also nicht Mitglieder für die Aufsicht über die Gerichte vor. Die Justizkommission ist die Aufsicht über die Gerichte und das ist der erhebliche Unterschied, den man eigentlich merken sollte. Also mein Fazit dazu an den Bankvorstand: Nur die allergrössten Kälber, wählen ihren Bankrat selber. Und damit meine ich, der Bankvorstand sollte wenn möglich nicht mitreden, sondern lediglich sagen, was die Bedürfnisse sind. Er sollte am Schluss ein Aufsichtsgremium über sich haben und nicht selber bestimmen, wer das Aufsichtsgremium ist und da gehen wir uns gar nicht einig.

Kurt Zubler (SP): Lieber Christian Heydecker, nur weil ein Anliegen viermal vorgetragen wird, wird es dadurch noch nicht besser. Natürlich, Ihre Prämisse lautet kurz zusammengefasst: Unser bestehendes Wahlverfahren ist untauglich für die Herausforderungen in der Bankenwelt. Ein Bankrat oder der Bankrat weiss am besten, wen es braucht und deshalb soll er in Zukunft die Wahl in seinem Sinn beeinflussen und steuern können, wie das ja auch bei den meisten Bankinstituten der Fall ist. Ich möchte diese Prämisse einem Realitätscheck unterziehen. Zuerst schon mal Ihre Aussage, dass wir gemäss Parteienproporz wählen würden. Wenn Sie die Zahl der Parteienvertreter im Bankrat anschauen, sehen Sie, dass wir das mitnichten tun. Wir spiegeln im Wesentlichen die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat und dann hatte es jeweils von Mitte links, jetzt aktuell gibt es zwei Vertreter und der Rest sind alles Freisinnige oder SVP-Vertreter. Das ist nicht Kantonsrat- oder Parteienproporz, sondern es ist einfach die Bestellung, wie wir sie haben. Was es aber ist, ist, dass es politisch verankert und regional verankert ist. Nun, den ersten Realitätscheck hatte zum Glück schon Dino Tamagni bezüglich des Briefes der FINMA gemacht. Ich habe auf Hinweis meiner Fraktion den Beitrag im Schaffhauser Fernsehen gesehen. Es ist ja auch noch interessant, dass Sie uns heute sagen: Ja, also, dieser FINMA-Brief, diese gelbe Karte... Aber eigentlich sagen Sie ja, dass dieser Brief und Rundschreiben der FINMA uns dann doch etwas zu weit geht und eigentlich ist das fast etwas griffig. Gerne nehme ich auch, wie mein Vorredner, Bezug auf die Grossbanken. Die UBS hat jetzt eben bezüglich eines nicht eingeschätzten Risikos 800 Millionen Franken Verlust angemeldet. Bei den CS-Milliarden war interessant, dass es personelle Konsequenzen bei der CS gab. Die Fachpersonen auf der operativen

Ebene mussten nämlich den Hut nehmen. Ich habe aber nicht mitbekommen, dass jemand im Verwaltungsrat zuständig für das Risk Management, hätte gehen sollen. Er hat nicht mehr kandidiert und auch Herr Rohner hat nicht mehr kandidiert, weil ihre Amtszeit vorüber war. Sonst hätten sie wieder kandidiert. Das Wesentliche ist doch, dass wir dort Personen gehabt haben, die zuständig für das Risk Management waren. Ich nehme an, sie wurden vom Verwaltungsrat vorgeschlagen, weil das ist ja dann bei diesen Aktionärsgesellschaften so, dass eben der Verwaltungsrat weiss, was er braucht und er schlägt es dem Aktionariat vor und die wählen dann. Die Resultate dieses Systems sind eigentlich erschütternd, wenn man jetzt gerade auf das Risk Management schaut. Sie suggerieren ja, bei uns läuft das nach «Sauhäfeli, Saudeckeli», also ziemlich schmutzig, oder? Und man ist in dieser Bankenwelt dann nicht wirklich sehr klug aufgestellt. Ich vermute, dass es hier auch einen Kuchen von Leuten gibt, die sich gegenseitig gar in diese Verwaltungsräte hieven. Oder es gibt eben, wie sie das ja auch vorschlagen, sogenannte Exekutive-Search-Spezialisten. Früher hatte man diesen Leuten Headhunter gesagt. Also eigentlich Kopfgeldjäger. Und was tun diese jetzt und wo suchen diese? Die suchen für viel Geld oder sie fischen alle im gleichen Tümpel. Ich sage nicht, das sei ein trüber Tümpel, aber es ist ein sehr geschlossenes Biotop mit sehr beschränkter Artenvielfalt. Was wir hier aber haben, ist eine Kantonalbank. Die ist sehr gut aufgestellt. Die ist seit Jahren mit diesem untauglichen Wahlverfahren unterwegs. Die Hauptaufgabe, Themen wie Risk Management oder IT, muss doch auf der operativen Ebene optimal besetzt sein. Wenn nun der Bankrat das Bedürfnis hat, sich bedarfsgerecht zu verstärken oder Rat einzuholen, soll er das jeweils durch externe Expertise tun. Ich habe auch von Ihnen gehört, Sie haben übrigens einen – Kompliment – sehr bodenständig zusammengesetzten Verwaltungsrat. Auch andere kleine Platzbanken im Kanton sind sehr bodenständig zusammengesetzt und gut unterwegs. Sie haben dann gesagt: Ja, diese Fachkompetenzen, die ziehen sie bei, wenn sie sie brauchen, die können sie abrufen. So finde ich das ein gutes Modell. Ich würde mich auch dagegen verwehren, dass wir gerade bei den letzten Wahlen irgendetwas getan haben, was unwürdig war, wie Sie ein wenig erwähnt haben. Wir haben, wie die SVP, ein sehr intensives Wahlverfahren gehabt. Wir haben zudem alle Bankratskandidaten zu uns in die Fraktion eingeladen. Wir waren sehr beeindruckt von der gesammelten Kompetenz und sind eigentlich der Meinung, dass die abgebildete, stark politische Verankerung fundamental und nützlich für unsere Bank ist. Der Bankrat ist gut in der politischen Landschaft verankert. Es gibt also keinen Grund, ein erfolgreich bewährtes Wahlverfahren zu ändern. Die grösste Herausforderung liegt derzeit nämlich nicht in diesen Teilkompetenzen im Bankrat, sondern sie liegt in der Bestellung der Nachfolge des Bankdirektors. Das haben uns auch diese Bankräte gesagt, als sie bei uns in der Fraktion waren.

Das ist eine der zentralen Herausforderung. Das ist auch ihre Führungs-, Aufsichts- und Leitungsfunktion als Oberaufsichtsgremium. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieses gut bewährte Wahlverfahren so zu belassen, wie es ist und von einer Möglichkeit des Bankrats, seine eigene Wahl zu beeinflussen, abzusehen und auch in Zukunft auf hoch finanzierte Kopfgeldjäger zu verzichten.

Matthias Frick (AL): Ich möchte Ihnen im Namen der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion nahelegen, der Überweisung der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker nicht zuzustimmen. Christian Heydecker argumentiert mit der Kompetenz der vorgeschlagenen Kandidaten. Ich mache hinter der Begründung für den Vorstoss ein Fragezeichen, da die FINMA die Kandidaten überprüft. Bei seinem Auftritt im Schaffhauser Fernsehen hat sich der Motionär gar zur Behauptung verstiegen, dass beim heutigen Modell «Pöstli» unter der Hand vergeben werden. Dieser Vorwurf entbehrt ganz offensichtlich jeglicher Grundlage. Das Gegenteil ist der Fall. Eine offene Wahl durch den Kantonsrat, wo jeder kandidieren kann, auch wenn er nicht Mitglied bei den Rotarys, bei der FDP oder den Freimauern ist, ist ja gerade der Garant dafür, dass keine «Pöstli» unter der Hand vergeben werden. Nur der Vorstoss von Christian Heydecker würde zu einer solch exzessiven Postenvergabe führen. Nämlich dann, wenn man für eine Kandidatur vorher den Segen der Wahlvorbereitungskommission bräuchte. Diese würde dann in einschlägigen Kreisen nach Kandidaten suchen, Stichwort «Tümpel». Oder sich bei einer öffentlichen Ausschreibung für Kandidaten aus diesen Kreisen entscheiden. Mich persönlich erfüllt diese Entwicklung mit Sorge, dass die strategischen Führungsorgane von immer mehr öffentlichen Firmen, mit Leuten aus den immer gleichen Kreisen, bestückt werden sollen. Dieser Vorstoss führt genau zu dem, dass diejenigen Leute, die heute in den Führungsgremien der Privatwirtschaft sitzen, in Zukunft auch die Macht in den staatlichen Betrieben in den Händen halten. Wenn wir dieses Spiel mitmachen, basteln wir Politiker uns selbst eine unantastbare Kaste, einen Verwaltungsratsadel und von diesem Adel, wird, je länger je mehr gesagt werden, er sei als einziger fähig die Geschicke von Firmen zu lenken. Mir ist das sehr unsympathisch und ich möchte möglichst wenige von diesen «Verwaltungsratsmandätlisammlern» in unseren staatlichen Betrieben sehen. Lieber möchten wir von der AL-GRÜNE-Junge-Grüne-Fraktion politische Vertreter mit Zukunftsvisionen und den entsprechenden Qualifikationen in die Gremien entsenden. Es geht nämlich nicht um Mandatsbeiträge, sondern um politische Haltungen. Um Wertefamilien, die in den Gremien vertreten sein sollten. Wer, wenn nicht eine linksgrüne Vertretung, sorgt dafür, dass die Kantonalbank in Zukunft auf nachhaltige Investitionen setzt und allen anderen eine Absage erteilt? Die

Kandidaten aus dem Dunstkreis des Bankvorstandes sicher nicht. Die gehören ja alle zur selben Wertefamilie. Nicht mehr zeitgemäss sei ein freiwilliger Parteienproporz, sagt der Motionär im gleichen Interview. Auch diesbezüglich muss ich dem Motionär recht geben. Ja, es ist an der Zeit für den verbindlichen Parteienproporz, gemessen an den Resultaten der Kantonsratswahlen. Wir von der linken Seite haben in einer langfristigen Betrachtung sehr schlechte Erfahrungen im Justizbereich mit angeblich parteineutralen Besetzungen gemacht. Wir kennen das doch aus der Wahlvorbereitungskommission für Justiz. Da sitzen dann Leute wie Samuel Erb und fragen nach der politischen Gesinnung der Kandidaten. Diese Gespräche werden dann widerrechtlich nicht protokolliert, weil die Akteure Angst vor dem Öffentlichkeitsprinzip haben. Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ein politisches Gremium eine solche Stelle besetzt, dann verstehe ich sehr wohl, dass die Frage nach der politischen Einstellung interessiert. Aber es geht einfach nicht an, dass man so tut, als ginge es allein um die Sache und überhaupt nicht um Politik, dann nur genauso viele Kandidaten vorschlägt, wie es Sitze gibt und dabei entlang der politischen Gesinnung entscheidet und das ist die Realität bei den Staatsanwälten, Kantonsrichtern und Obergerichten. Diese angeblichen parteineutralen Besetzungen nach dem hier vorgeschlagenen Verfahren haben dazu geführt, dass die Justiz in diesem Kanton sukzessive rechter wurde. Daraus folgert, dass wir einem anderen Änderungsvorschlag als den verbindlichen Parteienproporz weder bei der Kantonalbank, noch bei sonst irgendeinem Gremium zustimmen können und werden daher diese Motion nicht unterstützen.

Regula Widmer (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Wir haben die Motion lange und gründlich diskutiert. Unsere Fraktion begrüsst die Professionalisierung und die Schaffung von Transparenz beim Auswahlverfahren für die Wahl des Bankrats. Ziel muss sein, dass der Bankrat breit aufgestellt ist, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Die Regulierungsdichte im Finanzwesen ist dabei nicht zu unterschätzen. Ich persönlich glaube nicht, dass das Risk Management einer CS oder UBS mit demjenigen der Schaffhauser Kantonalbank gleichzusetzen ist, weil die Marktposition und die Diversifikation eine ganz andere ist. Dass im aktuellen Bankrat das Bankfach nicht genügend abgebildet ist, ist übrigens ein Fakt. Es ist eine spezielle Ausgangslage, weil die FINMA die Kandidaten einer Vorprüfung unterzieht und das gibt es weder beim Spital, noch bei einem anderen Aufsichtsgremium in der kantonalen Landschaft, dass eine übergeordnete eidgenössische Stelle die Personen prüft, welche die Verantwortung wahrnehmen sollen. Bei dieser Vorprüfung wird eben auch geschaut, ob der Bankrat breit genug aufgestellt ist und das benötigte Fachwissen vorhanden wäre.

Wenn ich nochmals den Vergleich zu den Grossbanken machen darf: Bei den Grossbanken sind es die Aktionäre, die nur auf Gewinn ausgerichtet sind und daher eben auch das Risk Management beeinflussen können. Bei einer Kantonalbank ist das aber nicht der Fall, weil der Kanton der Eigner ist und man hier näher dran ist. Gleichwohl ist es wichtig, dass das Fachwissen, welches benötigt wird, abgebildet ist.

Der Vorschlag, im Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank eine Wahlvorbereitungskommission zu institutionalisieren, beurteilt unsere Fraktion als zielführend. Die in der Motion skizzierte Zusammensetzung der Kommission aus GPK und Bankvorstand, also der Bankratspräsident und zwei weitere Bankräte, erachten wir als prüfenswert. Darum wird die GLP-EVP-Fraktion diese Motion unterstützen. Wenn der Motionär sich entscheiden sollte, die Vorbereitung gemäss § 10 der Geschäftsordnung anzupassen, würden wir auch diesen Vorschlag unterstützen.

Markus Müller (SVP): Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Geschäft sagen, aber ich mache es jetzt trotzdem. Es ist einigermassen interessant, dass Sie als Kantonsrat einen Ihrer Leute in den Bankrat delegieren, um eben den Eigner direkt zu vertreten, wie der Kanton Schaffhausen die Einwohnerschaft und damit repräsentiert durch den Kantonsrat, aber diesen eigentlich nicht in die Beratungen einbeziehen. Da bin ich mit dem Herrn Staatsschreiber gar nicht einverstanden. Er hat beim Bericht der Kantonalbank befunden, der Vertreter des Kantonsrats sei in den Ausstand zu treten, was ja eigentlich nicht stimmt. Aber darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Lorenz Laich zumindest, hat das letztes Mal relativiert und ich nehme an, das wird mit Josef Würms dieses Mal auch geschehen. Deshalb werde ich etwas dazu sagen. Regula Widmer hat gesagt, eine breite Aufstellung ist im Bankrat erwünscht. Das ist so und das haben wir im Moment. Die ist da. Was passiert ist bei der Wahl von zwei neuen Mitgliedern und dieser ominösen FINMA-Meldung oder diesem FINMA-Brief, ich nehme an, Christian Heydecker hat ihn nicht im Wortlaut gelesen, das würde mich sehr erstaunen, denn es gibt vieles, was sich da an Geheimnissen und Legenden um diesen Brief rankt. Aber es ging eigentlich um etwas Anderes. Eine breite Aufstellung ist im Bankrat erwünscht, aber idiotisch. Entschuldigen Sie diesen Ausdruck, aber Idiotenfachwissen ist eben eigentlich nicht erwünscht. Sehen Sie, das Problem von den Grossbanken, dass jetzt diverse Male angesprochen wurde, das haben nicht Allrounder angezettelt, sondern es sind Bankfachleute, die das gemacht haben, ganz eng begrenzte Bankleute mit so einem Fächer. Die haben diese Probleme hervorgebracht und deshalb ist es eben wichtig, dass ein breites Wissen da ist und da ist unser Bankrat, auch nach dem Urteil der FINMA, gar nicht so schlecht aufgestellt. Und eben, wir sprechen vom Bankrat und nicht vom Bankvorstand. Der Bankvorstand besteht aus drei Leuten, ein

Drittel davon ist Regierungsrat. Also das ist ja dann auch nicht ganz repräsentativ. Das Fachwissen kommt von der Geschäftsleitung, von den Fachleuten der Bank und denen können wir nicht Paroli bieten, das ist klar. Das müssen wir aber auch nicht. Sondern eben, es ist gefragt, dass wir etwas breiter aufgestellt sind.

Risk Management: Natürlich kann man das machen, aber finden Sie den. Die FINMA hat uns in dieser Sitzung gesagt, wo die Leute gewählt werden, dass die möchten, dass man Banker hineinwählt. Also ein Banker darf nicht in den Bankrat, wenn er aktiv ist. Und pensionierte Banker finden Sie bei dem Salär, das die Kantonalbank zahlt, wahrscheinlich nicht. Das muss man einfach vergessen und etwas relativieren. Headhunter wurde gesagt. Auch das ist kaum zielführend. Den Prozess, welchen wir hier haben, ist gar nicht so schlecht. Aber was man verbessern könnte, ist die Absprache unter den Fraktionen. Wenn die Fraktionen sich frühzeitig und das wurde tatsächlich bei dieser eigenen Wahl verpasst, absprechen und wirklich breit suchen und beurteilen: Passt dieser? Sollen wir diesen reinwählen? Dann kommt auch etwas Gutes heraus. Ich empfehle Ihnen auch dringend – ich werde dann sehr wahrscheinlich zur nächsten Wahl nicht mehr antreten – beginnen Sie jetzt schon, sich umzuschauen, welchen Kantonsrat mit gewissen Fähigkeiten und gewissem Allgemeinwissen Richtung Bankenwesen man hineinwählen könnte. Ich finde es falsch, wenn kein Kantonsrat im Gremium vertreten ist, das eigentlich uns gehört, dem Kanton Schaffhausen und der Einwohnerschaft, vertreten durch den Kantonsrat. Dann wehre ich mich auch etwas gegen dieses «Supergremium GPK». Die GPK soll alles machen und alles richten. Das sind auch keine Spezialisten. Das sind keine Headhunters, keine Bankfachleute und das sind auch keine Personalspezialisten. Also hängen Sie doch nicht alles dieser GPK an. So wie ich die Diskussion heute verfolgt habe, ist es wahrscheinlich am besten, wir lassen es so, wie es ist. Denn das ist gar nicht so schlecht und wenn wir beim nächsten Mal in dreieinhalb Jahren etwas sorgfältiger sind, kommt etwas Gutes heraus. Aber Sie müssen sich halt selber auch dahinterklemmen und sich bemühen, sich absprechen, herumschauen und vielleicht unter Fraktionen den Kontakt mehr zu führen und dann kommt es wahrscheinlich sehr gut heraus.

Peter Scheck (SVP): Mein Vorredner hat es eigentlich gesagt. Die GPK wurde als Wahlgremium angesprochen. Ich kann nur davor warnen, denn was legitimiert die GPK als Wahlvorbereitungskommission? Ausser, dass sie ebenfalls mit Zahlen operiert? Ich glaube, da können wir irgendjemandem nehmen und ich warne davor, dass man die GPK zur Superkommission aller wichtigen Kantonsratsgeschäfte, macht. Das finde ich eine ganz schlechte Kräfteverteilung.

Christian Heydecker (FDP): Wenn ich mir die Diskussion von vor vier Jahren vor Augen führe, bin ich etwas enttäuscht und desillusioniert, wie diese Diskussion gelaufen ist. Vor vier Jahren war die Bereitschaft, diesem Vorstoss etwas abzugewinnen und den Problemen in die Augen zu schauen, deutlich grösser als heute. Wenn ich bei Regierungsrat Dino Tamagni beginne, kann ich selbstverständlich in Aussicht stellen, dass ich, wenn das gewünscht ist, den Vorstoss entsprechend anpasse, dass einfach die Geschäftsordnung geändert werden soll, statt das Kantonalbankengesetz. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Auf welcher Rechtsstufe das geregelt ist, ist mir eigentlich egal. Hauptsache es ist geregelt. Dann zu den einzelnen Voten der Fraktionen. Peter Scheck: Du hast angefangen und gesagt: Risk Management ist eine operative Sache, das geht den Verwaltungsrat nichts an. Das ist wirklich nicht so, Peter. Weshalb sagst so einen Unsinn? Das Risk Management ist Sache des Verwaltungsrats. Der hat die Risikoinventare und das Rahmenrisikokonzept zu verabschieden, die Risikokontrolle zu implementieren und das zu überwachen. Das ist Sache des Verwaltungsrats, Peter. Dein zweiter, eher unqualifizierter Hinweis auf die BS Bank. Du hast offenbar das Interview im Schaffhauser Fernsehen nicht gesehen, sonst hättest du diesen Hinweis heute nicht gemacht. Ich habe das dort erklärt. Es ist so: Zu Recht hat Dino Tamagni gesagt, es gibt keine Standardzusammensetzung für einen Verwaltungsrat. Es kommt auf den Einzelfall an und das ist eben genau so bei der BS Bank Schaffhausen. Wir sind in einem Vertragskonzern, welcher geführt wird durch die Clientis AG, das ist die Konzernführungsorganisation. Und jetzt ist es eben so, dass die FINMA diese Bankengruppe – wir sind eine Finanzgruppe – konsolidiert überwacht. Das heisst, die FINMA überwacht die Clientis AG und die Clientis AG überwacht im Auftrag der FINMA die Einzelbanken. Und im Rahmen dieser konsolidierten Überwachung ist es so, dass die Clientis AG auch zuständig für das Risk Management ist. Das heisst, diese Aufgaben sind auch vertraglich an die Clientis AG delegiert und im Rahmen, wie gesagt, der FINMA-Verfügung, ist es Aufgabe der Clientis AG, das zu tun, und deshalb brauche ich in den Einzelbanken dieses Know-how nicht. Ich brauche es im Verwaltungsrat der Clientis AG und dort haben wir das natürlich. Genau gleich auch mit der IT oder der Digitalisierungskompetenz. Diese Aufgaben sind an die Clientis AG delegiert. Das heisst: Ich brauche im Clientis-Einzelbanken-Verwaltungsrat keinen IT-Spezialisten, aber im Verwaltungsrat der Clientis AG brauche ich einen IT-Spezialisten, was wir auch haben. Von daher kommt es eben auf die Einzelsituation der Bank an. Dann ist verschiedentlich der Vergleich mit den Grossbanken gezogen worden. Ja, Sie könnten schon mit diesen Grossbanken vergleichen, aber es wäre wahrscheinlich sinnvoller, mit den anderen Kantonalbanken zu vergleichen. Das ist doch der

Benchmark. Nicht die Credit Suisse und die UBS, die spielen in einer anderen Liga. Ob sie gut oder schlecht spielen, sei dahingestellt. Vergleichen wir das mit den Kantonalbanken. Ich habe Ihnen gesagt, es ist noch der Kanton Schwyz, der die gleiche Regelung hat, wie wir in Schaffhausen und sonst haben das alle anders gemacht. Die ganz grosse Mehrheit sagt: Der Regierungsrat wählt den Bankrat. Der zweite grosse Haufen von Kantonen sagt, der Kantonsrat wählt auf Vorschlag des Regierungsrats. Das haben sie vor vier Jahren nicht gewollt. Ich habe versucht, die Anliegen zu verbessern und einzubauen, die dazumal angebracht worden sind, aber es scheint nicht sehr viel zu nützen. Dann zu Kurt Zubler. Du hast gesagt, es sei nichts Unwürdiges abgelaufen. Ich sage dir, was uns Frau Birkner in der Fraktion gesagt hat. Sie hat gesagt, sie sei wegen der Bankratswahlen in die SP eingetreten. Wieso ist sie in die SP eingetreten? Weil sie sonst wahrscheinlich nicht nominiert worden wäre und weil sie eingetreten ist, muss sie jetzt mit grösster Wahrscheinlichkeit Mandatsbeiträge bezahlen. Wenn das nicht so ist, musst du mich korrigieren. Aber es wird so sein und das kann es doch nicht sein. Das ist doch wirklich unwürdig. Und Kurt: Das ist nicht nur bei euch so. Ich habe das vor vier Jahren gesagt, das war bei uns Freisinnigen genau gleich und ich habe das gerügt. Ich habe gesagt, das ist an sich skandalös, wie das abläuft. Auch bei uns. Ich sage nicht, wir sind besser. Ja, wir sitzen alle im gleichen Boot. Das ist so und da müssen wir uns wirklich einmal einen Ruck geben. Es ist ja schon bemerkenswert, wenn der Regierungsrat, welcher die Gesamtverantwortung trägt, zweimal sagt, er wäre bereit den Vorstoss entgegenzunehmen. Schon vor vier Jahren war er bereit, dazumal mit der Ergänzung/Verbesserung, dass das Vorschlagsrecht nicht dem Bankrat, sondern dem Regierungsrat zustehen soll, was ich dann auch entsprechend abgeändert habe. Heute geht es noch um die Erlassstufe, wo das geregelt werden soll, aber der Regierungsrat ist bereit. Er sieht das und ich sage jetzt, die Parteien – ich spreche nicht von den Fraktionen oder den Kantonsräten ich spreche von den Parteien – die sind nicht bereit, ihre Privilegien abzugeben und darum geht es und Matthias Frick, es geht um dieses Privileg der Parteien, Mandatsbeiträge verlangen zu können. Es geht darum. Ich war über zehn Jahre lang Parteipräsident, Matthias, ich weiss, wie das funktioniert. Ich weiss, wovon ich spreche. Das ist auch heute noch so und darum meine ich einfach: Das kann es doch nicht sein. Du hast dann auch, Matthias Frick, gesagt: Heute hätten wir eine offene Wahl. Das hätten wir auch mit meinem Vorschlag. Die Wahl ist offen. Was heute nicht offen ist, das ist die Wahlvorbereitung. Wenn du beispielsweise den Eindruck hättest, von deiner Ausbildung und von deinem Lebenslauf her wärst du ein idealer Bankrat, wie würdest du vorgehen? Schreibst du eine Bewerbung an das Büro des Kantonsrats? Oder an den Regierungsrat? Oder an den Bankrat? Wo meldest du dich und wo würdest du deine Bewerbung hinschicken? Ich

hatte letzten Sommer einen Anruf von einer Person mit entsprechender Ausbildung. Die hat bei mir angefragt und gesagt, sie könne sich sehr gut vorstellen im Bankrat mitzuwirken und wo sie sich hinwenden solle. Das war im Zusammenhang mit der Wahl von Dino Tamagni in den Regierungsrat, weil dann natürlich sofort klar war: Wenn der im Regierungsrat ist, wird ein Platz frei. Da habe ich diese Person beraten und habe gesagt: Ja, da bin ich die falsche Ansprechperson. Das ist ein Platz der SVP, der frei wird. Sie soll sich bitte beim Fraktionspräsidenten Peter Scheck oder beim kantonalen Präsidenten Walter Hotz, melden. Ich weiss nicht, ob sich diese Person gemeldet hat. Keine Ahnung. Aber sie hatte wahrscheinlich keine Chance, weil sie nicht SVP-Mitglied war. So ist das. Jetzt kann man das gut finden. Ich finde das nicht gut. Ich habe etwas Erfahrung im Umgang mit der FINMA, denn ich bin jährlich zweimal in unterschiedlichen Funktionen bei der FINMA und das schon seit Jahren und die sind natürlich sehr vorsichtig. Ich muss jetzt ehrlich sagen, es hat mich gewundert, dass die FINMA so etwas schreibt. Normalerweise sagen sie so etwas nur, damit sie nicht genagelt werden können, weil alles, was die FINMA schreibt, wird ihnen irgendwann einmal wieder vor die Nase gehalten. Da sind die sehr zurückhaltend. Wenn die FINMA schreibt: Dieses Gremium könnte noch etwas mehr Bankfach-Know-how und Know-how im Risk Management gebrauchen, dann ist das etwas! Das wäre vor 10 oder 15 Jahren undenkbar gewesen. Ich muss dir sagen, Dino, die Reaktion der FINMA war nur deshalb so zurückhaltend, weil die Kantonalbank hervorragende Zahlen abliefert und das schon während Jahren. Das ist so. Das war der Grund, weshalb die FINMA sehr *soft* reagiert hat. Wenn die Zahlen nicht so gut wären, wäre die Reaktion eine andere gewesen. Das kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen, weil wir im Verwaltungsrat des Verbandes Schweizer Regionalbanken verschiedentlich von Einzelbanken mit solchen Problemen konfrontiert worden sind, wo die FINMA relativ hart und scharf eingefahren ist. Aber wie gesagt, das waren andere Banken, die nicht so gut aufgestellt sind wie die Schaffhauser Kantonalbank. Es ist noch von Peter Scheck gefragt worden, weshalb das die GPK sein soll und was denn die GPK besonders dazu befähige? Ich frage rhetorisch zurück. Was befähigt den Vorstand der SVP Kanton Schaffhausen, hier die besten Leute zu finden? Es geht einfach darum, dass es eine Vertretung des Kantonsrats sein soll, welche in diesem Prozess einbezogen ist. Es ist nicht so, Peter Scheck, dass die Wahlvorbereitungskommission wählt. Es wählt der Kantonsrat. Wenn die Wahlvorbereitungskommission bei den Justizwahlen immer nur so viele Leute vorschlägt, wie gerade Stellen zu besetzen sind, ist das nicht mein Problem. Dann wäre es an der Justizkommission zu sagen, wir wollen eine Kampfwahl und wir wollen das ermöglichen, aber das ist Sache der Wahlvorbereitungskommission. Da kann man unterschiedliche

Strategien haben, aber letztlich ist es nicht ausgeschlossen. Aber wie gesagt: Die Wahlbehörde würde in jedem Fall der Kantonsrat bleiben. Aber ich mache mir keine Illusionen, so wie die Diskussion gelaufen ist. Aber ich muss Ihnen sagen, dass es schon einmal eine solche Situation gegeben hat. Das war, Irrtum vorbehalten, im Jahr 2005, glaube ich, hatte ich einen Vorstoss eingereicht: «60 Kantonsräte sind genug». Der Kantonsrat hat das in hohem Bogen verworfen und gesagt, der spinnt ja. Ich habe dann eine Volksinitiative lanciert. Alle Parteien waren dagegen, ausser die FDP. Das Volk hat mit 70 Prozent ja gesagt. Wenn wir mit einer solchen Frage vor das Volk treten, würde ich natürlich vorschlagen, dass der Regierungsrat wählt, das muss man auch ehrlicherweise sagen. Und man dann dem Volk sagt, wie das heute läuft mit diesen Mandatsbeiträgen... Dann werden wir dann sehen, wie dann allenfalls das Volk entscheidet. Ich bitte Sie: Geben Sie sich einen Ruck, auch mit Blick auf das, was externe Stellen, also die FINMA, gesagt hat. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen eine solche Entgegennahme. Als Parteivertreter springe ich da ja auch über meinen eigenen Schatten und es geht um die Interessen der Schaffhauser Kantonalbank und um nichts Anderes.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/1 von Christian Heydecker vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl 2.0» wird mit 38 : 14 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-CVP	CVP	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Nein
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Freivogel	Mathias	SP	SP	Enth	Ja	Ja	Nein
Frick	Mathias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Enth	Nein
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Enth
Iff	Aline	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Ja	Ja	Ja	Nein
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein	Enth	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein	Ja	Nein
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Ulmer	Christian	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein	Enth	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein
			Ja	37	44	50	14
			Nein	14	9	0	38
			Enthaltung	1	0	4	1
			V / A / N	8	7	6	7
			Total	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Einführungsgesetz zum Lebensmittelgesetz, EG LMG)</p> <p>Urs Capaul beantragt die «Kann-Formulierung» konform mit der eidgenössischen Trinkwasserversorgung umzuformulieren. «Die Vollzugsbehörde veröffentlicht Ergebnisse von Trinkwasseruntersuchungen in geeigneter Form.»</p> <p>Da der Antrag von Urs Capaul mehr als 12 Stimmen auf sich vereint, ist eine zweite Lesung in der Kommission geplant und der Antrag der Beratung zugrunde gelegt (vgl. § 46 Abs. 1 GO).</p>	<p>Antrag Urs Capaul</p> <p>Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>37 14 1 8 60</p>
Abstimmung 2	<p>Traktandum 3: Obwohl die vorherige Abstimmung ergeben hat, dass der Antrag von Urs Capaul innerhalb der zweiten Lesung in der Kommission behandelt würde (vgl. § 46 Abs. 1 GO), stellt Christian Heydecker den Antrag auf sofortige zweite Lesung (vgl. § 46 Abs. 2 GO)</p> <p>Bei 53 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Zweidrittelmehrheit von 36 Stimmen erreicht.</p>	<p>Antrag Christian Heydecker</p> <p>Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>44 9 0 7 60</p>
Abstimmung 3	<p>Traktandum 3: In der Schlussabstimmung wird der Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände mit 50 : 0 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.</p>	<p>Schlussabstimmung</p> <p>Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>50 0 4 6 60</p>
Abstimmung 4	<p>Traktandum 5: Motion Nr. 2021/1 von Christian Heydecker vom 18. Januar 2021 mit dem Titel «Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl 2.0».</p>	<p>Erheblicherklärung</p> <p>Ja Nein Enth V/A/N Total</p>	<p>14 38 1 7 60</p>

